

Beschlussvorlage

vom 11.05.2021

öffentliche Sitzung

Kinder- und Jugendförderung der Städteregion Aachen;

1. Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026

2. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
10.06.2021	Kinder- und Jugendhilfeausschuss
17.06.2021	Städteregionsausschuss
24.06.2021	Städteregionstag

A. Beschlussvorschlag für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den in Anlage 1 zur Sitzungsvorlagen – Nr. 2021/0317 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 und stellt fest, dass im Zuständigkeitsbereich der StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Umsetzung des vorgeschlagenen Kinder- und Jugendförderplanes in den Jahren 2022 – 2026 weiterhin ein bedarfsbezogenes Angebot an Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz besteht.
2. Er beschließt die Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der der Sitzungsvorlagen-Nr.: 2021/0317 als Anlage 2 beigefügten Fassung.

B. Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Der Städteregionstag beschließt den der Sitzungsvorlagen-Nr.: 2021/0317 als Anlage 1 beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der StädteRegion Aachen für die Jahre 2022 – 2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt für die Jahre 2022 – 2026 einzuplanen.

Sachlage:

1. Grundlagen

Der vorgeschlagene Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2026 (KJFP) ist das Ergebnis eines Planungsprozesses für die in der Rechtslage genannten Teilbereiche der Jugendhilfe. Der Städteregionstag hat die Planungskonzeption am 12.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage 2019/0460).

Der Prozess wurde mit Beteiligung der Steuerungsgruppe Jugendarbeit als Vertretungsgremium der freien Träger, von Verbänden, Schulen, Vereinen, Schulsozialarbeit sowie von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet. Der KJFP (s. Anlage 1) enthält neben der Bestandsaufnahme und der Förderstruktur auch eine Beschreibung der aktuellen Lebenswelt der jungen Generation.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst dargestellt:

2. Infrastrukturelle Bestandsaufnahme:

- Es besteht ein breites Angebot an vereins- bzw. verbandsbezogener Kinder- und Jugendarbeit sowohl in Baesweiler als auch im Südkreis.
- In Baesweiler existieren zwei offene Jugendeinrichtungen mit mobiler Jugendarbeit mit insgesamt 3,5 VZÄ an hauptamtlichem pädagogischem Personal.
- Ein kleines offenes Jugendcafé in Simmerath sowie die Mobile Jugendarbeit mit insgesamt 2,5 VZÄ und Einsatz eines Jugendmobils bilden das Pendant im Südkreis. Davon sind 0,5 VZÄ aufgrund der LEADER – Förderung für das Projekt Jugendmobil derzeit noch befristet.
- Das Haus Loven (Grenzlandhallen) in Roetgen wird ehrenamtlich geführt und von Vereinen bzw. Verbänden gemeinsam genutzt.
- Weitere kleine ehrenamtlich geführte Jugendräume existieren dezentral.

Daneben fördert die StädteRegion Aachen einzelne Maßnahmen freier Träger (Ferienspiele, Freizeiten, Schulungen, Tagesaktionen, Projekte etc.) nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“.

Geplant, koordiniert, begleitet, unterstützt und mit kommunalen Maßnahmen ergänzt wird das Angebot durch einen Jugendpfleger und eine Verwaltungsfachkraft.

3. Zukünftiger Bedarf und Förderstruktur:

Der Zuzug von jungen Familien und der damit einhergehende rege Bau von KiTas im Zuständigkeitsbereich machen deutlich, dass auch der Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche in den folgenden Jahren eher wachsen wird. Daher ist zunächst der Erhalt der bestehenden Infrastruktur dringend erforderlich.

Seit längerer Zeit besteht darüber hinaus Bedarf für ein kleines Jugendcafé in zentraler Lage in Monschau–Imgenbroich analog zu Simmerath. Geeignete Räumlichkeiten werden voraussichtlich ab dem Jahr 2022 im alten Kindergartengebäude in Bushofnähe zur Verfügung stehen. Zum Erhalt der Mobilen Jugendarbeit im Südkreis im derzeitigen Umfang sind die bisher befristeten 0,5 VZÄ zu verstetigen.

Der Entwurf des KJFP sieht für die Jahre 2022 bis 2026 die folgende Förderstruktur vor, die mit den Trägern bedarfsbezogen verhandelt und mit den Jugendamtskommunen einvernehmlich abgestimmt ist. Nach Beschluss des KJFP durch den Städtereionstag werden entsprechend neue vertragliche Vereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen.

Einrichtungen und Mobile Jugendarbeit:

Die StädteRegion erhält jährlich Landesmittel (LM) aus der Pos.1.1 des KJFP NRW, derzeit in Höhe von 70.883,00 € (voraussichtlich jährlich steigend).

Träger	Einrichtung	jährliche Förderung	
Stadt Baesweiler (Betriebsträger: Malteser Werke gGmbH)	Malteser Jugendtreff Setterich und Malteser Jugendcafé Baesweiler inkl. Mobiler Jugendarbeit (3,5 VZÄ)	Aus LM:	jeweils 58 %
		Aus diff. RU:	
		2022:	192.500 €
		2023:	200.000 €
		2024:	208.000 €
		2025:	216.500 €
		2026:	225.000 €
StädteRegion Aachen (eigene Trägerschaft)	Mobile Jugendarbeit im Südkreis	Aus LM:	jeweils 28 %
		Aus diff. RU:	
		PK abzgl. LM für 2,0 VZÄ	
Jugendaktiv Simmerath e.V.	Jugendcafé Simmerath	Aus LM:	jeweils 7 %
		Aus diff. RU:	18.500 €
N.N. (ggf. Trägerver- ein)	Jugendcafé Imgenbroich	Aus LM:	jeweils 7 %
		Aus diff. RU:	18.500 €
Freiraum Roetgen e.V.	Haus Loven	Aus diff. RU:	6.000 €
DPSG Stamm Max. Kolbe e. V., Lam.	WAGGON Lammersdorf	Aus diff. RU:	2.000 €
Verschiedene	div. kleine ehrenamtlich geführte Jugendräume	Aus diff. RU:	10.000 €

Zuschüsse nach den Richtlinien der Städteregion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit:

Die Richtlinien wurden unter Beteiligung der freien Träger überarbeitet und dem Bedarf angepasst (s. Anlage 2). Zum ersten Mal seit vielen Jahren sieht der Entwurf der Neufassung eine angemessene Anhebung der Pauschalen vor. Dennoch bedarf es keiner Erhöhung des Gesamtbudgets für diesen Förderbereich im Vergleich zum laufenden KJFP, da die Anzahl der Maßnahmen geringer geworden ist. Sachkosten: jährlich 37.000 €.

Jugendhilfeplanung (Teilbereich), Koordination des Gesamtangebotes, eigene Maßnahmen und Zuschussbearbeitung:

Der KJFP sieht wie in den Vorjahren Personalkosten für den Jugendpfleger und die Verwaltungsfachkraft sowie Sachkosten in Höhe von jährlich ca. 90.000 € vor.

Rechtslage:

Gemäß § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFöG) erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Der Plan umfasst die Teilbereiche Jugendarbeit (§11), Förderung der Jugendverbände (§12), Jugendsozialarbeit (§13) und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14) des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

Zuständig für den Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan ist der Städte-regionstag nach § 26 Abs. 1, Satz 1 KrO NRW.

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der StädteRegion Aachen in der zurzeit geltenden Fassung vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Personelle Auswirkungen:

Die vorhandenen, bisher befristeten 0,5 VZÄ in der Mobilen Jugendarbeit im Südkreis sind ab 2022 dauerhaft im Stellenplan zu berücksichtigen.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im (Teil)produkt 951100 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (diff. RU)“ sind in den Jahren 2022 – 2026 neben den o.g. Personalkosten Sachkosten wie folgt zu veranschlagen:

Aufwendungen (ohne Weiterleitung von Landesmitteln)

im Haushaltsjahr 2022:	374.500 €
im Haushaltsjahr 2023:	382.000 €
im Haushaltsjahr 2024:	390.000 €
im Haushaltsjahr 2025:	398.500 €
im Haushaltsjahr 2026:	407.000 €

Erträge

A 51 kalkuliert jährlich neben den Einnahmen aus Landesmitteln (vgl. Sachlage) mit Einnahmen von ca. 30.000 € an Teilnehmerbeiträgen und Sponsoring. Für 2022 werden zusätzlich 26.000 € an weiterer Förderung aus LEADER für die Mobile Jugendarbeit erwartet.

Nach NKF werden diese Mittel als konsumtiver Aufwand verbucht.

Soziale Auswirkungen:

Die im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Angebote fördern die persönliche, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten u.a. zu solidarischem Handeln, ökologischem Bewusstsein, inklusivem Denken, gesellschaftlicher Mitwirkung, demokratischer Teilhabe, zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen und beugen sozialen Benachteiligungen vor.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlagen:

Kinder- und Jugendförderplan der StädteRegion Aachen 2022 – 2026 (Anlage 1)
Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 2)



Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Foto: Volker Waldeck

Kinder- und Jugendförderplan der StädteRegion Aachen 2022 – 2026

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Rechtsgrundlage	3
2. Die Lebenswelt der Generation Jugend	3
2.1 Die Sicht der Kinder und Jugendlichen.....	3
2.2 Die Sicht der Erwachsenen.....	9
3. Der Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten	16
3.1 Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII).....	16
3.1.1 Offene Einrichtungen und Mobile Jugendarbeit.....	16
3.1.2 Vereine und Verbände in der Kinder- und Jugendarbeit.....	18
3.1.3 Weitere offene Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	19
3.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII).....	20
3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).....	22
3.3.1 Arbeitsebenen.....	22
3.3.2 Themenschwerpunkte.....	23
4. Handlungsbedarf für die Jahre 2022 – 2026	24
4.1. Erhalt und Ausbau der Infrastruktur.....	24
4.2 Inhaltliche Leitlinien.....	25
5. Die Förderstruktur	27
5.1 Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Mobiler Jugendarbeit.....	27
5.2 Förderung von Maßnahmen freier Träger nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.....	29
5.3 Planung/ Steuerung des Gesamtangebotes und eigene Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (A 51).....	29
5.4 Leistungen der Jugendamtskommunen.....	30
6. jährlicher Zuschussbedarf aus der diff. RU „Jugendhilfe“	30
6.1 Personalkosten.....	30
6.2 Sachkosten.....	30
7. Laufzeit	31

1. Die Rechtsgrundlage

Die §§ 11 (Jugendarbeit), 12 (Förderung der Jugendverbände), 13 (Jugendsozialarbeit) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – stellen die materielle Rechtsgrundlage der Kinder- und Jugendförderung dar.

Gemäß § 15 Abs. 1 – 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

- ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der genannten Aufgaben nach Maßgabe des KJFöG verpflichtet,
- hat er gemäß § 79 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen,
- soll er die freien Träger nach Maßgabe des § 74 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – sowie nach den Inhalten und Vorgaben der Jugendhilfeplanung fördern,
- hat er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge dafür zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen,
- erstellt er auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Jugendförderplan, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

2. Die Lebenswelt der Generation Jugend

2.1 Die Sicht der Kinder und Jugendlichen

Um eine direkte Einschätzung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, startete die Jugendpflege eine Befragungsaktion mit Hilfe von Fragekarten, die von diesen als Expert_innen in eigener Sache anonym beantwortet werden konnten. Leider war es aufgrund der temporären Schließungen von Jugendeinrichtungen und Schulen nicht möglich, die Befragungsaktion im ursprünglich geplanten Umfang durchzuführen. Trotzdem haben über 400 Kinder und Jugendliche in Baesweiler und im Südkreis teilgenommen und ihre Gedanken und Meinungen zu fünf Kernfragen zu Papier gebracht.

Zwar ist die Aktion im wissenschaftlichen Sinne nicht repräsentativ. Aber es gibt einige Hinweise und Begriffe, die alters- und wohnortübergreifend mehrfach genannt wurden, obwohl die Antworten auf den Fragekarten nicht vorgegeben waren (z.B. in Form von Multiple Choice). Alle Aussagen wurden von Kindern und Jugendlichen selbst getätigt.

Die Fragestellungen sollten zudem nicht den Eindruck von „Wünsch dir was!“ erwecken und ggf. Erwartungen schaffen, die am Ende nicht oder kaum zu erfüllen sind. Vielmehr ging es darum, ein Meinungsbild und eine Selbsteinschätzung der persönlichen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen einzuholen, um darüber dann Bedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit abzuleiten.

Die Fragekarten wurden bewusst nicht offen ausgelegt oder im Onlineverfahren zur Verfügung gestellt. Die Jugendpflege wollte sicherstellen, dass ausschließlich die Zielgruppe an der Befragungsaktion teilnimmt. Es wurde zudem Wert darauf gelegt, die Auswahl von

Kindern und Jugendlichen in den vier Kommunen möglichst divers zu halten. Die Fragekarten wurden von Jugendeinrichtungen, Mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit dabei auch genutzt, um gerade in der aktuellen, durch die Pandemie beschränkten Situation miteinander ins Gespräch zu kommen. Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Insofern erlaubte der gute persönliche Kontakt zwischen den Mitarbeitenden und der Zielgruppe eine konstruktive Reflexion und Auseinandersetzung mit Hilfe der gestellten fünf Fragen.

Die erste Frage lautete: **„Was beschäftigt dich im Moment am meisten?“**

Selbstredend, dass Corona ein dominierendes Thema bei fast allen Antworten war und insbesondere die Sorge um Gesundheit bei Familie und Freunden zum Ausdruck brachte:

„Mich beschäftigt im Moment das Corona-Virus ich mache dann sorgen über mein Opa und meine Oma.“ (9 Jahre)

„Mich beschäftigt im Moment sehr Corona und was passieren wird wenn Corona vielleicht nie wieder ein ende hat.“ (9 Jahre)

„Dass man Abstand zu guten Freunden halten muss, es fühlt sich nicht schön an. Außerdem viel Schulstress, Angst zu wenig Wert zu sein, Familienprobleme, Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben.“ (15 Jahre)

„Vieles. Ich glaube am meisten, dass Corona vieles zerstört, wodurch man viele Personen, die man zbsp. nur durch sein Hobby/ Verein sieht, nicht mehr sehen kann.“ (14 Jahre)

„Corona weil ich habe angst das die Schule wieder schliessen“ (9 Jahre)

„Zurzeit beschäftigt mich am meisten, das wir Schüler 4 Stunden mit Maske in der Schule gehen und andere ohne Maske demonstrieren. Und ich jemanden anstecke.“ (15 Jahre)

„das ich zuhause nur rumsitze und nicht weis was ich mit mir anfangen soll.“ (9 Jahre)

Schule ist auch das Stichwort für die zweithäufigste Antwort. Denn mehr noch als die Pandemie wurde das Themenfeld Schule, Schulabschluss und Hausaufgaben genannt, mit dem man sich im Moment am meisten beschäftigt.

„Schule! Da im Moment alle feierlichkeiten abgesagt wurden steigert der Leistungsdruck und es gibt nichts anderes als Lernen und zu Hause rumsitzen.“ (16 Jahre)

„Mich beschäftigt im Moment Schule am meisten, da ich wegen Corona nichts anderes mache, als zur Schule zu gehen und wieder nach Hause zu kommen.“ (15 Jahre)

„Im Moment beschäftigt mich am meisten die Schule da ich einen guten abschluss haben möchte. Aber auch meine sozialen Kontakte“ (15 Jahre)

„das ich in die weiterführende Schule komm. Und das ich viel schlauer werde.“ (10 Jahre)

Zusammengefasst beschäftigte die Kinder und Jugendlichen im Moment der Abfrage die Familie sowie Freunde und deren Wohlergehen am meisten. Sport treiben – und das bestenfalls im eigenen Verein – stand ebenfalls hoch im Kurs. Aber auch kreativ sein, malen,

musizieren und schreiben war vielen wichtig. Mehrfach wurde Entspannen und „Chillen“ bei Netflix, Social Media oder beim „Zocken“ genannt. Die Gestaltung der eigenen Zukunft, zu wenig Zeit zu haben und Stress zu verspüren, wurden ebenfalls häufig aufgeführt und das nicht nur in weiterführenden Schulen, sondern auch schon in einer Grundschule.

Die Antworten insgesamt korrespondierten auch mit denen auf Frage zwei: **Was ist dir in deinem Leben wichtig?**

Mit großem Abstand wurden auch hier die Familie und Haustiere als das Wichtigste im Leben benannt, an zweiter Stelle die Freunde. Die Gestaltung der eigenen Zukunft stand bei vielen im Fokus. Es sei wichtig, Ziele zu erreichen, Karriere zu machen und auf dem Weg dorthin Hausaufgaben zu erledigen, um am Ende einen guten Schulabschluss zu erreichen. Viele wollen schlicht glücklich sein, ein schönes Leben, Spaß, Freizeit haben und ein selbstbestimmtes Leben führen:

„Mir sind in meinem Leben Freunde und Familie und die Zeit, die ich mit denen verbringe, am wichtigsten.“ (15 Jahre)

„Mir ist in meinem Leben die Familie und meine Freunde wichtig und das alle gesund und glücklich bleiben“ (9 Jahre)

„In meinem Leben ist mir die Familie, das reiten, die Natur, der Umweltschutz, die Nahrung, die Wärme (Haus) und meine Tiere wichtig.“ (9 Jahre)

„gute Noten, viele gute Freunde, Familie, viel wie möglich Erleben, Lebensfreude, Geld“ (9 Jahre)

„Das ich Glücklich bin, Spiele auf der PS4 spielen zum Beispiel (Minencroft, Fifa20, Fallguys, Yutube,)“

„Mir ist wichtig etwas zu erreichen im leben, aber vorallem meine familie ist mir wichtig“ (15 Jahre)

Auskunft über Bedarfe in der Jugendarbeit erhoffte sich die Jugendpflege insbesondere mit Frage drei: **Was machst Du in deiner Freizeit am liebsten?**

Freunde treffen, Beziehungen pflegen, Sport treiben und der Verein wurden am häufigsten genannt. Erst danach kommt die Aussage, dass man am liebsten am PC oder der Playstation „zockt“ oder in Sozialen Medien agiert.

In der Natur sein, reisen und unterschiedlich kreativ sein, beispielsweise beim Malen, Musizieren oder Basteln wurde sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen oft genannt. Bei den über 14-Jährigen war entspannen, „chillen“, lesen, Musik hören und Netflix-Serien anschauen etwas häufiger erwähnt:

„In meiner Freizeit mache ich am liebsten Reiten, mit Freunden spiele, gennerrel gern spielen mit meinen Tieren spielen und Malen.“ (9 Jahre)

„Meinem Hobby nachgehen (Handball) & die Zeit mit tollen/ wichtigen Personen zu verbringen.“ (14 Jahre)

„Ich treffe mich sehr gerne mit Freunden, aber verbringe nach einem anstrengenden Schultag auch gerne Zeit alleine und ruhe mich aus.“ (15 Jahre)“

„Chillen, Youtube, und Tiktok schauen (Social Media), tanzen, backen, kochen, basteln“ (13 Jahre)

„Ich gehe gerne Fahrradfahren und Boxen, Schwimmen, Tischtennis spielen.“ (14 Jahre)

Meckern wäre immer einfach. Frage vier versucht deshalb, in positiver Form aufzugreifen, was man in seinem Heimatort verbessern könnte oder sollte. Auch hierüber wollte die Jugendpflege Bedarfe ableiten. **Welche Ideen hast Du für deine Stadt/ Gemeinde?**

Mehr Freizeitangebote wie die Möglichkeit für Partys und Kino (Eifel) wurden häufig genannt wie auch der Wunsch nach mehr Treffpunkten (Jugendräume, Bolz- und Spielplätze). Veränderungen in der Infrastruktur waren in etwa genauso oft genannt: bessere Busverbindungen, besseres Mobilfunknetz und Internetverbindung, mehr Geschäfte und Restaurants. Es gab auch den Wunsch, dass der Ort moderner und schöner gestaltet werden sollte.

Die Rückmeldungen waren quantitativ alle etwa gleich stark. So auch die Wünsche, Schule zu verändern (System, Digitalisierung, Ausstattung) sowie das Miteinander zu stärken und die Umwelt zu schützen. Viele Befragte hatten jedoch keine konkreten Ideen oder Vorschläge.

„Viel mehr Lebensmittel Läden geben sollen und das es viel mehr Frieden giebst und kein Krig.“ (10 Jahre)

„Wenn örgend jemand einen ärgerd jemand mobbing macht muss er ins Gefängnis für 6 Monate. Eine Trampolin Halle in Baesweiler“ (9 Jahre)

„Mehr Mühl eimer weil der ganze mühl ihns Meer kommt“ (9 Jahre)

„Meine Ideen wären mehr Umweltschutz, weniger armut, weniger Plastik und weniger Papier verschwendung.“ (9 Jahre)

„Das jeder der ein Auto hat 10 Bäume Pflanzt. Und das niemand die Umwelt verschmutzt.“ (9 Jahre)

„Ich wünsche mir besere Busverbindungen in der Eifel. Außerdem fände ich es schön, wenn es hier (Kreis Monschau) mehr Treffpunkte für Jugendliche gäbe.“ (15 Jahre)

„Eigentlich keine aber man könnte freies WLAN bekommen oder bessere Bildung durch mehr Lehrkräfte.“ (15 Jahre)

„- bessere Busverbindung - Kino - Digitalisierung in Schule - mehr öffentliche Partys für Jugendliche“ (15 Jahre)

„Mehr Freizeitaktivitäten!!! (z.B. Sportanlagen wie Fitnessstudio - kostenlos) Spielplatz für Jugendliche“ (13 Jahre)

„Das man mehr möglichkeiten hat irgendwo etwas mit freunden zu machen, vor allem wenn es draußen kalt ist (nicht während corona)“ (15 Jahre)

„Das wir mehr zusammenhalten.“ (14 Jahre)

Die letzte Frage war in die Zukunft gerichtet und beschäftigte sich mit den Zielen und Perspektiven, die Kinder und Jugendliche für sich sehen: **Was glaubst Du, machst Du in fünf Jahren?**

Die Antworten hier waren sehr deutlich und einseitig mit Schule, Abitur, Ausbildung und Studium benannt, um den Traumberuf zu ergreifen und Geld zu verdienen. Mit deutlichem Abstand folgte das Ziel, alleine zu wohnen und selbstständig zu leben. Weitere Begriffe, die mehrfach genannt wurden, waren Reisen, Partnerschaft, Heirat und Familiengründung sowie glücklich sein und Spaß haben wollen.

„Ich glaube in 5 Jahren werde ich auf dem Gymnasium viele Freunde gefunden haben und ich werde etwas für die Umwelt tun.“ (9 Jahre)

„Bei FC Bayern spielen, Youtube Kanal machen und Youtube machen.“ (9 Jahre)

„Eine Ausbildung zum KFZ mechatroniker. Und zum Betongbauer.“ (14 Jahre)

„Denke ich mache entweder eine Ausbildung oder ich gehe studieren. Und treffe mich mit Freunden und hab Spaß im Leben“ (15 Jahre)

„Ich hoffe ich mache meine Ausbildung damit ich das Geld bekomme um in ein anderes Land (in Asien, Afrika) zu ziehen.“ (16 Jahre)

„Ich habe mein Abitur gemacht und studiere gerade etwas mit Geschichte oder Kunstgeschichte um später Goldschmiedin zu werden und Expertin bei Bares für Rares.“ (16 Jahre)

„Abitur, Ausbildung, glücklich!“ (13 Jahre)

Fazit: Die Corona-Krise mit deren Einschränkungen haben die Befragung in verschiedener Hinsicht beeinflusst. Zum einen konnten aus organisatorischen Gründen nicht alle Zielgruppen erreicht werden. Es bleibt daher bei einem Ausschnitt, bei dem sich allerdings einige Schwerpunkte in den Antworten herauskristallisierten. Zum anderen wurde in den Antworten deutlich wie sehr Corona den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit nachhaltig beschäftigt. Die Familie steht fast immer an erster Stelle dicht gefolgt von Freund_innen. Beide bilden den wichtigsten Bezugsrahmen beim Aufwachsen, ihnen gilt die Sorge um deren Gesundheit und der Wunsch, das alles so bleibt wie es ist oder besser: wie es vor Corona war.

Schule und Schullaufbahn sind ein überragendes Thema. Das beschäftigt viele aktuell, wobei Corona besondere Herausforderungen schafft. Auch bei der Frage was wichtig ist, steht die Schule hoch auf der Prioritätenliste und formuliert Ziele für die Zukunft. Man hofft, auf das Gymnasium wechseln zu können oder gute Noten zu schaffen, um einen guten Schulabschluss für ein Studium zu erreichen. Aus den Antworten liest sich zwischen den Zeilen auch ein gewisser Druck und Stress heraus, das tatsächlich zu schaffen oder schaffen zu müssen. Einzelne Antworten benennen dies auch so.

Der Verein, bei dem man seinem Hobby nachgeht, wird schmerzlich vermisst, weil man dort wie in der Schule mit seinen Freunden zusammen ist und weil man natürlich viel Freude an

dem hat, was man dort in seiner Freizeit weit weg von der Schule tut, sei es im Sport oder in der Musik.

Ein überall sichtbarer Wunsch ist es, Freunde zu treffen und Freizeit miteinander zu verbringen. Wenn nicht im Verein, dann am liebsten zweckfrei (Stichwort „chillen“) und an eigenen Orten, die ggf. auch neu geschaffen werden müssen (Jugendräume, Bolzplätze, Skaterbahn u.ä.). Auch der Wunsch nach Feten und Partys ist groß.

Im letzten Jugendförderplan wurde in diesem Zusammenhang der zunehmend reduzierte Anteil zeitlicher Ressourcen für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung kritisiert. Das ist auch weiterhin ein wichtiges Thema. Wie die Antworten auf verschiedene Fragen zeigen, ist Schule der dominierende Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche, der viel Zeit beansprucht und an dem sich alles ausrichtet. Mitunter erzeugt das bei einigen Kindern und Jugendlichen spürbaren Druck.

Die Jugendpflege sieht diesen Umstand nach wie vor kritisch und leitet den Bedarf ab, weiterhin Gelegenheiten und Orte zu schaffen, wo sich Kinder und Jugendliche zweckfrei ohne konkrete, (länger) bindende Freizeitangebote treffen können. Der Anteil an informeller Bildung, der nach Schätzung der FAUREKommission der UNESCO 70 % des gesamten Lernprozesses ausmacht, wird dadurch erhöht.

Umweltschutz ist ein weiteres wichtiges Thema, welches sowohl Schüler_innen der Grundschulen wie auch der weiterführenden Schulen nennen. Dies umfasst auch die Zuneigung zu (Haus)Tieren. Den Antworten ist zu entnehmen, dass es auch Ängste gibt, dass beispielsweise zu viel Plastik in die Umwelt gerät.

Die ständige Nutzung von Handys und Sozialen Medien (WhatsApp, Instagram, TikTok etc.) als tägliche „Freizeitbeschäftigung“ kam in den Antworten eher unterrepräsentiert vor. Die Wahrnehmung der Mitarbeitenden in der Jugendarbeit ist aber eine andere. Das Smartphone ist ständiger Begleiter der Kinder und Jugendlichen heute. Im Alltag geht nichts ohne das Gerät. Aber es wird von ihnen eben nicht als besondere „Freizeitaktivität“ wahrgenommen. Auf einer Fachtagung der Jugendämter im Oktober 2019 zum Kinder- und Jugendschutz im Internet unter dem Titel „Vernetzt und zugenäht“ beschrieb Social-Media-Manager Benjamin Wockenfuß diese Selbstverständlichkeit mit dem Hinweis „Wir gehen heute nicht mehr online. Wir sind online.“ Anders als noch ihre Eltern, wachsen Kinder heute mit dieser Realität selbstverständlich auf. Insofern wundert es nicht, dass das Selbstverständliche nicht an erster Stelle genannt wurde, gleichwohl es sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Bedeutung der digitalen Welt hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und erstreckt sich lange nicht nur auf den privaten Freizeitbereich. Viel mehr hat es auch eine noch stärkere Verlagerung in den Schulalltag gegeben. Die Pandemie und die damit einher gegangenen temporären Schulschließungen haben dies noch einmal verstärkt. Aber die Verlagerung von Schule in den digitalen Raum hat aufgrund mitunter fehlenden geeigneten Endgeräten oder zu schwacher Internetverbindungen strukturelle Probleme offenbart, weshalb unter anderem auch ein allseits freies WLAN hoch auf der Wunschliste der Jugendlichen steht.

Für die Jugendpflege liegt der Bedarf mit Blick auf die Nutzung Sozialer Medien in einer verbreitet eher unkritischen Haltung, welche mitunter besondere Problemlagen schafft. Der verantwortliche Umgang muss gelernt sein, mögliche Gefahren sollten bekannt sein, die eigene Wirkung und weltweite Darstellung seiner selbst sollte jeder Person bewusst sein.

Ein vor allem in der Eifel immer wiederkehrendes Thema sind die Busverbindungen. Nicht wenige benennen dies als einen prioritär zu verbessernden Umstand, schränkt es doch die Mobilität der Kinder und Jugendlichen ein, wenn „Mamas Taxi“ nicht zur Verfügung steht.

Ein Ziel im Rahmen des Jugendförderplans ist es, weiterhin die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (siehe „Partizipation“). Dazu zählt auch diese Befragung. Die Erfahrungen zeigen, dass eine von Jugendarbeiter_innen und Pädagog_innen begleitete Befragung wie diese zur eigenen Lebenswelt und persönlichen Situation als sehr wertschätzend von Kindern und Jugendlichen empfunden wurde. Sie erwies sich als gutes Mittel, miteinander ins Gespräch zu kommen und Bedürfnisse, aber auch Probleme und Krisen bei Kindern und Jugendlichen offenzulegen. Insofern soll diese Methode zukünftig noch stärker in der Kinder- und Jugendarbeit – in welchem Format auch immer – angewandt werden.

2.2 Die Sicht der Erwachsenen

Im professionellen Kontext der Kinder- und Jugendarbeit gibt es fortlaufend Expertisen über die aktuelle Situation der Generation Jugend. Im Alltag sind viele Maßnahmen und Angebote danach ausgerichtet.

Um jedoch im Rahmen des Planungsprozesses eine noch umfassendere interdisziplinäre Einschätzung zur aktuellen Situation sowie mögliche Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, hat die Jugendpflege im November 2020 rund 150 Institutionen, Träger und Personen zu den beiden „Foren Kinder- und Jugendarbeit“ in Baesweiler und im Südkreis eingeladen. Leider mussten sie aufgrund der Pandemie als Videokonferenzen stattfinden. Das ist insofern bedauerlich, weil in der Vergangenheit im informellen Teil der Foren immer auch Kontakte geknüpft oder erneuert wurden und sich dadurch weitere Vernetzungsmöglichkeiten ergeben haben. Es haben am Ende insgesamt 45 Vertreter_innen von Kommunen, Jugendeinrichtungen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kirchen und Beratungsstellen aus Baesweiler und dem Südkreis daran teilgenommen.

Der institutionsübergreifende Austausch förderte in beiden Foren ähnliche Themen zutage, die aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert wurden.

Jugendarbeit in Zeiten von Corona:

Natürlich haben alle Einrichtungen und Institutionen unter den Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie massiv gelitten. Dies betraf Schulen wie Vereins- und Verbandsarbeit gleichermaßen genauso wie Offene Jugendeinrichtungen, die alle ihre Freizeitmaßnahmen bis auf individuelle Beratungsangebote temporär einstellen mussten. Die Hoffnung besteht, dass Freizeitangebote nach Bewältigung der Pandemie von Kindern und Jugendlichen wieder vermehrt und dankbar angenommen werden und vielleicht mit den Erfahrungen von persönlichen Einschränkungen einen neuen Zulauf erhalten.

Die dynamische Erlasslage war eine permanente Herausforderung für alle Akteure in der Bildungslandschaft. Trotzdem haben sich viele durch Schaffung von geeigneten Formaten hochgradig engagiert. So beispielsweise bei der Durchführung von alternativen Freizeitmaßnahmen. Coronabedingt gab es zu diesem Zeitpunkt viele Auflagen, deren Einhaltung kreative Lösungen erforderten.

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Insofern ist es immer das oberste Ziel, einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen trotz der Einschränkungen zu erhalten, um ihnen als Ansprechpartner_in – gerade in Krisenzeiten – zur Seite zu stehen. Hier fiel neben der Schulsozialarbeit auch den Offenen Jugendtreffs und der Mobilien Jugendarbeit eine besondere Rolle zu, da sie vor allem zu den Kindern und Jugendlichen engeren Kontakt haben, die in der Regel nicht an Vereine gebunden sind.

Vereinsgebundene Freizeitangebote waren reduziert und Offene Jugendräume seit Frühjahr 2020 zum Teil geschlossen. Angebote konnten zwischenzeitlich – wenn überhaupt – im beschränkten Umfang nur als Gruppenmaßnahmen (5 – 10 Teilnehmende) stattfinden. Trotz kreativer Ideen der Mitarbeitenden hinsichtlich der Gestaltung von Angeboten wurde der Besuch eines Offenen Treffs von Jugendlichen mehr und mehr zurückhaltender in Anspruch genommen. Beschränktes Freizeitprogramm, Hygieneauflagen, Mundschutz, Abstand halten ist nicht das, was dem jugendlichen Habitus entspricht und auf Interesse stößt.

Mithin zeigte sich im Verlauf der Pandemie, dass es immer schwieriger wurde, Jugendliche „bei der Stange“ zu halten. Die notwendigen Einschränkungen in der Jugendarbeit haben allseits zu Absetzbewegungen geführt. Jugendliche trafen sich lieber an anderen Orten oder im privaten Umfeld, um gemeinsam und ohne Einschränkungen Freizeit miteinander zu verbringen. Auch Angebote mit und über Medien beispielsweise mit Hilfe von Videochats oder Videofilmen verloren zunehmend an Attraktivität. Es wird daher Aufgabe und Herausforderung insbesondere der Offenen Einrichtungen sein, die bisherige Zielgruppe mit einem attraktiven Angebotsportfolio weiterhin zu halten bzw. wieder zurückzugewinnen. Schließlich bieten sie die notwendige Beziehungsarbeit an, um Jugendliche in Krisensituationen eine wichtige Unterstützung zu sein.

„Ort und Zeit“:

In diesem Zusammenhang wurden wie schon bei der Befragung der Jugendlichen auch in den Foren neben dem Faktor „Zeit“ auch „Orte“, wo man sich zweckfrei treffen kann, als wichtiger Punkt erachtet. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen ging auch die Schließung von ehrenamtlich geführten Jugendräumen einher und damit eine Reduzierung von offenen Freizeitangeboten. Mancherorts dienen heute mitunter Schnellrestaurants als alternative Verweilorte z.B. in Monschau (siehe hierzu Punkt 3.1).

Die Jugendpflege ist bemüht, Initiativen zur Reaktivierung von ehrenamtlich geführten Jugendräumen zu fördern. Ein gutes Beispiel ist die Reaktivierung des Jugendraumes Höfen (siehe „Partizipation“).

Weiterhin gelang es 2016 mit Freiraum e.V. in Roetgen einen Trägerverein zu initiieren und zu unterstützen, der die Nutzung und den Betrieb von Räumlichkeiten, die die Grenzlandjugend Roetgen e.V. Jahrzehnte innehatte, fortführt. Somit konnte das „Haus

Loven“ für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Roetgen erhalten bleiben und wird seitdem von verschiedenen freien Trägern aus Roetgen gemeinschaftlich genutzt.

Grundsätzlich bestand in den Foren Einigkeit, dass es eine gemeinsame Anstrengung von allen geben muss, die bestehenden örtlichen Angebote von Vereinen und Verbänden sowie Offene Treffpunkte bekannt(er) zu machen und mit Leben zu füllen, damit diese als außerschulische Verweilorte von Kindern und Jugendlichen überhaupt auch wahrgenommen und aufgesucht werden. Das scheint oftmals zu wenig der Fall zu sein.

Genannt wurde in den Foren in diesem Zusammenhang auch der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung von Akteuren in der Jugendarbeit. So könne man ggf. gemeinsame Aktionen planen und durchführen, sich gegenseitig in der Arbeit unterstützen und Werbung füreinander machen. Wie beispielsweise die Mobile Jugendarbeit, die mit örtlichen Vereinen gemeinsame Aktionen planen und durchführen könnte. Das Wissen um die jeweiligen Potentiale des anderen fördert eine tragfähige, auf die Zukunft ausgerichtete Vernetzung.

Betreuungsbedarf:

Die Corona-Krise hat die Frage nach Bedarfen in der Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Erwachsenen noch einmal verdeutlicht. Temporär geschlossene KiTas und Schulen haben bei vielen berufstätigen Eltern die Not zur Versorgung und Betreuung ihrer Kinder verschärft.

Die Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und spiegelt den größten Bedarf aus Sicht der Erwachsenen wider. Insbesondere Ferien sind für berufstätige Familien eine logistische Herausforderung. Der Urlaubsanspruch von Arbeitnehmer_innen ist in der Regel geringer als die Schulferienzeit. Insofern sind besonders ganztägige Ferienmaßnahmen eine wichtige Entlastung für Eltern.

Demnach sind auch die Ganztagsangebote in Schulen wichtig, weil die Schüler_innen hier bis in den Nachmittag hinein „versorgt“ sind. Jedoch hat das „institutionelle Durchbetreuen“ von der U-3 Kita bis zum Schulabschluss seinen Preis. Die Vereins- und Verbandsarbeit sowie die Offene Jugendarbeit sind gezwungen, sich nach diesen Rahmenbedingungen auszurichten. Die negativen Folgen machen sich seit Jahren bemerkbar in einem Rückgang von Mitgliedern und Ehrenamt sowie in einem permanent engen Zeitfenster zur Gestaltung und Ausübung des Freizeitangebotes. Ein verlässliches Betreuungsangebot bis in den Nachmittag hilft den Eltern, reduziert für die Kinder jedoch gleichzeitig massiv den Anteil selbstbestimmter Freizeitgestaltung. Als Folge haben viele Kinder und Jugendliche oft keine Lust mehr, im späten Nachmittag oder am frühen Abend an regelmäßigen Freizeitangeboten verbindlich teilzunehmen und sich vielleicht sogar für ein Projekt zu begeistern, geschweige denn sich über einen längeren Zeitraum daran zu binden.

Der Rückgang von Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen in den Jugendabteilungen der Vereine wird zum Teil als existenzgefährdend wahrgenommen.

Verstärkung der Vernetzung – Bekanntheit der Angebote:

Dabei ist informelle Bildung ein Schlüsselement bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Gerade in der Vereins- und Verbandsarbeit gelingt diese Bildung durch wichtige Vermittlung sozialer Kompetenzen. Dort gibt es Menschen, hilfreiche Ansprechpersonen

außerhalb von Familie und Schule, die Vorbilder sind und an deren Werten man sich orientieren kann. Gleichzeitig geht man seinen Neigungen und Interessen nach und lernt an dem, was man gerne tut. Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, Dinge unverbindlich auszuprobieren.

Die Bewerbung dieser Angebote bei der Zielgruppe muss zugänglicher gestaltet sein. Hier sind zuvörderst natürlich die Einrichtungen und Vereine selbst gefordert, niedrigschwellige Möglichkeiten zu finden und geeignete Medien zu nutzen (Flyer, Plakate, Internet). Der Ideenaustausch hierzu in den Foren förderte den allgemeinen Wunsch zu einer besseren interdisziplinären Vernetzung miteinander.

Den größten Erfolg verspricht aber die persönliche Begleitung durch eine Freundin/ einen Freund, die/ der einem einfach mal mitnimmt zum eigenen Verein. Der Sportunterricht der Schule könnte ggf. auch einmal beim Vereinstraining als außerschulischem Lernort stattfinden, um beispielsweise Sportart, Örtlichkeit und Trainer_innen kennenzulernen. Auch eine anfängliche Begleitung von Schüler_innen, ggf. durch Schulsozialarbeit zu einem Vereinsangebot wurde in den Foren in Betracht gezogen.

Die Schulsozialarbeit ist ohnehin mehr und mehr zu einem wichtigen Partner der Jugendarbeit geworden und mit ihr gut vernetzt. Diese Nähe ist besonders dann hilfreich, wenn es beispielsweise um bestimmte Probleme von Schüler_innen geht oder einzelne Themenfelder auch gut mit Hilfe von außerschulischen Projekten bearbeitet werden können so wie beim Thema Jugendmigration, das 2019 zur Umsetzung der Wanderausstellung „Youniworth“ der Jugendmigrationsdienste (JMD) in Baesweiler führte oder im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wie zuletzt bei den Themen „Cannabis“, Fetales Alkoholsyndrom (FASD), Medienscouts sowie bei der Problematik der Verbreitung von pornographischen Inhalten durch Schüler_innen, welche aktuell gemeinsam bearbeitet wird.

Ehrenamt:

Die Priorisierung des Lebensalltages auf Schule und Studium hat auch Auswirkungen auf Freizeitangebote, bei denen ehrenamtliche Jugendleiter_innen zum Einsatz kommen. So groß der Bedarf an Ferienmaßnahmen für Familien ist, so schwierig wird es von Jahr zu Jahr, ausreichend junge Menschen zu gewinnen, die als Ferienbetreuer_innen mitwirken. Seit jeher nehmen ehrenamtliche Kräfte mit viel Freude und Engagement für eine Aufwandsentschädigung an Ferienmaßnahmen teil. Aber neben fehlenden finanziellen Anreizen („Lidl zahlt mehr“) wurden auch hier die Verpflichtungen durch Schule und Studium (z.B. Klausuren in den Sommerferien) genannt, die eine Mitarbeit behindern.

Dass eine solche Mitarbeit durchaus Spaß macht und einen Mehrwert für die Jugendleiter_innen persönlich hat, ist jedes Jahr bei den Ferienmaßnahmen erfahrbar, beispielsweise dahingehend, dass einzelne Betreuer_innen sich später beruflich in diese Richtung orientieren (Ausbildung Erzieher_in, Studium Sozialpädagogik o.ä.).

Ein Qualifizierungskurs zum Erhalt einer Jugendleiter_innen-Card (Juleica) nach bundeseinheitlichen Standards bietet dazu erfahrungsgemäß einen perfekten, niedrigschwelligen Einstieg. Aber auch hier hängt viel vom privaten Engagement der Jugendlichen im Alter ab 15 Jahren ab. Schließlich hat ein Juleica-Kurs einen Umfang von

mindestens 35 Übungsstunden plus einen Erste-Hilfe-Kurs. Beides muss in der Freizeit abgeleistet werden.

Deshalb wurde in den Foren auch die Idee diskutiert, einen solchen Kurs (oder zumindest einen „Schnupperkurs“) in Kooperation mit den weiterführenden Schulen anzubieten. Da eine Juleica erst ab einem Alter von 15 Jahren gemacht werden kann, wäre ein Kurs aber erst ab Jahrgangsstufe 9 durchführbar, was nicht an allen Schulen möglich ist.

Die Initiative der Jugendpflege in der Vergangenheit blieb hierzu bislang ohne Erfolg. Da die Idee als solche jedoch allgemein als sehr positiv bewertet wurde, sollte ein neuer Anlauf unternommen werden.

Einsamkeit:

In beiden Foren wurde auch das Stichwort „Vereinsamung“ als ein aktuell drängendes Problem bei Kindern und Jugendlichen benannt und zwar nicht nur durch Corona bedingt. Gleichwohl Schule heute DER bestimmende Verweilort für Kinder und Jugendliche ist, gelingt es dort manchen nicht, nachhaltig Beziehungen aufzubauen, die in der Folge auch in der Freizeit Bestand haben. Laut Aussage einzelner Teilnehmenden an den Foren ist vermehrt zu beobachten, dass sich Jugendliche nicht nur isoliert fühlen, sondern auch von sich aus mehr und mehr isolieren. Durch die Corona bedingten Pausen in der Vereinsarbeit und der zeitweiligen Schließung von Jugendeinrichtungen erfolgt verstärkt ein Rückzug ins eigene Zuhause.

Um dem entgegenzuwirken braucht es eben auch dafür mehr Gelegenheiten und Orte, wo Beziehungsarbeit unter Gleichaltrigen möglich ist, um u.a. die aktuelle Krise zu verarbeiten, aber auch darüber hinaus.

Dabei ist es ungemein wichtig, niedrighschwellige Zugänge zu schaffen, um die besonders belasteten jungen Menschen zu erreichen und mindestens Gesprächsmöglichkeiten anzubieten. Gerade direkte persönliche Kontaktangebote sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ganz wichtig und fördern zugleich deren Sozialkompetenz – nicht nur in Krisenzeiten.

Insofern kommt der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in all ihren Facetten eine wichtige Funktion zu. Die Schulen mit ihrer Schulsozialarbeit können an erster Stelle die Schüler_innen identifizieren, die sich innerlich mehr und mehr zurückziehen. Auch die Mobile Jugendarbeit kann niedrighschwellige Zugänge schaffen und Beziehungsarbeit leisten u.a. bei der Vermittlung zu Offenen Jugendeinrichtungen und Vereinen, weil sich – wie bereits erwähnt – gerade dort individuelle Interessen bei der Ausübung eines Hobbys mit Beziehungsarbeit durch Kontakte zu Gleichgesinnten, Trainer_innen und Ehrenamtler_innen ergeben.

Die Offene Jugendarbeit (mobil und in Einrichtungen) richtet dabei ihren Blick vor allem auf die Jugendlichen, die keine vereinsgebundenen Freizeitangebote wahrnehmen (wollen). Durch niedrighschwellige Beziehungsarbeit gelingt ihr der erste Kontaktaufbau, der sich in der Folge zu einem tragfähigen Miteinander entwickeln kann. Das führt neben einer individuellen

Beratung oft am Ende auch zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten, wodurch sich mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung eine stabilisierende Wirkung entfaltet.

In diesem Zusammenhang kam in den Foren die berechtigte Sorge auf, die bisherigen Besucher_innen Offener Jugendeinrichtungen nach der Pandemie nicht mehr zu erreichen. Umso wichtiger ist es daher für die in der Jugendarbeit Tätigen, alle Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte neu zu beleben und aufrecht zu erhalten.

Extreme Ansichten – provozierendes Verhalten:

Weiterführende Schulen nehmen in den letzten Jahren bei gesellschaftsrelevanten Themen zunehmend extreme Ansichten bei Schüler_innen wahr. Das Verhalten einzelner wird zum Teil als renitent und provozierend beschrieben.

Auch das Wiedergeben populistischer Parolen und Sprüche – sowohl aus dem thematisch linken als auch thematisch rechten politischen Spektrum – von Jugendlichen erleben pädagogische Fach- und Lehrkräfte in ihrem Berufsalltag. Solche Äußerungen können ein Hinweis auf Kontakte zu entsprechenden ideologischen Inhalten und/ oder Gruppierungen sein. Das muss aber nicht bedeuten, dass der junge Mensch, der so etwas äußert, sich gerade radikalisiert. Anderer Ansicht zu sein und dabei radikalere Positionen einzunehmen, ist Teil der Entwicklungsphase von Kindern und Jugendlichen auf der Suche nach der eigenen Identität und insoweit nicht ungewöhnlich.

Hinzu kommt, dass „die Jugend“ am Ende auch immer ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Schaut man auf den allgemein gesellschaftspolitischen Diskurs, muss man festhalten, dass die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 als Ausgangspunkt für einen Wandel im Klima der politischen Auseinandersetzung steht. Auch die Belastungen durch die Corona-Krise sowie zum Beispiel das Phänomen der Querdenkerszene verändern den Ton und die Inhalte von Diskussionsprozessen („Fake News“, Verschwörungsideologien). Dem Wahrheitsgehalt von Meinungen und Beiträgen auf Sozialen Medien wird mehr vertraut und als wahrheitsstiftend geglaubt als fundierter wissenschaftlicher Arbeit. Diese Denkweise und Polarisierung nimmt automatisch auch die jugendliche Generation wahr und reagiert mit ihrem Verhalten darauf.

Eine abschließende Bewertung über die Haltung und Ansichten von Schüler_innen kann von der Jugendpflege derzeit aber nicht vorgenommen werden. Die Rückmeldungen im Rahmen der Befragungsaktion bei Kindern und Jugendlichen haben hierzu keine Auskünfte ergeben.

Nichtsdestotrotz stehen die Themen „Wertevermittlung und solidarisches Verhalten“ ganz oben auf der Agenda in der Jugendarbeit. Es gilt, den Einzelfall genau in den Blick zu nehmen. Die Beziehungsarbeit auch von Seiten der Schulsozialarbeit kann dabei ein Schlüssel für einen konstruktiven Umgang mit schwierigen Themen und Ansichten sein. Zudem helfen die entsprechenden Fachstellen (z. B. das KI) dazu gerne weiter.

Jugendpartizipation:

Eine weitere Methode, einen werteorientierten Diskurs von und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen, liegt in den Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe und Gestaltung. Dazu braucht es geeignete Partizipationsformate, welche die aktive Beteiligung von Kindern und

Jugendlichen in ihrem direkten Lebensumfeld ermöglicht, die dann aber auch nachfolgend zu konkreten und sichtbaren Ergebnissen führen muss.

Die Reaktivierung und Renovierung des Jugendraumes in Monschau-Höfen ist hierfür ein Paradebeispiel. In Zusammenarbeit mit der kath. Pfarrgemeinde St. Michael als Träger, dem Bistum, der Stadt Monschau und der Jugendpflege konnten Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Ort gewonnen werden, die den Raum in Eigenregie komplett neu gestalteten und renovierten. Damit ist für die Kinder und Jugendlichen durch deren persönlichen Einsatz und nach ihren eigenen Vorstellungen wieder ein (fast) neuer Ort, ein richtiges „Schmuckkästchen“ geschaffen worden. Die Jugendpflege sieht darin eine Blaupause auch für andere Orte, in denen möglicherweise kleinere Jugendräume entstehen könnten.

Die Beteiligung ist ein Wesensmerkmal in der Jugendarbeit. So richten sich alle Maßnahmen an den Interessen von Kindern und Jugendlichen aus.

Die Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten ist überdies ein Dauerthema in den Jugendamtskommunen. Glücklicherweise kann die Koordinationsstelle Jugendpartizipation (JuPa) im A 43 – Bildungsbüro hier sehr gut unterstützen und tut dies mit einem breiten Angebotsportfolio.

- In Roetgen besteht ein enger Austausch mit dem Jugendbeirat, der sich in den letzten Jahren fest in der Verwaltung und Politik der Gemeinde Roetgen etabliert hat. Im Sommer 2020 konnte unter strikter Einhaltung der Hygienemaßnahmen das 9. Jugendforum mit interessierten Jugendlichen aus Roetgen stattfinden.
- In Simmerath fand auf Initiative des ehemaligen Bürgermeisters ein erstes Jugendforum statt, bei dem Jugendliche eingeladen waren, ihre Ideen für ihre Gemeinde einzubringen. Ein Nachfolgetreffen konnte bislang aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden.
- In Monschau konnte eine entsprechend geplante Veranstaltung ebenfalls wegen Corona leider noch nicht stattfinden.
- In Baesweiler steht die Koordinationsstelle Jugendpartizipation derweil im Austausch mit der Jugendbeauftragten der Stadt sowie der Sozialplanerin. Hierbei nimmt sie eine beratende Rolle ein wie bestehende Formate, z.B. das jährlich stattfindende Jugendparlament optimiert und etabliert werden könnte.

Die Koordinationsstelle Jugendpartizipation bietet noch weitere Möglichkeiten der Beteiligung an. So beispielsweise in der Zusammenarbeit mit der BSV (Bezirksschüler_innenvertretung), die einen direkten Draht zur Zielgruppe ermöglicht. Die Mitglieder der BSV sitzen in beratender Funktion in einigen politischen Ausschüssen der StädteRegion und vertreten dort die Meinung der Schüler_innen. Auf diese Weise wird eine aktive Beteiligung der Schülerschaft an politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Der städteregionale Schülerversammlungstag (SV-Tag) ist ein etabliertes Veranstaltungsformat zur Weiterbildung und Vernetzung der Schüler_innenvertretungen in der StädteRegion Aachen. Einmal jährlich können die Teilnehmenden dort verschiedene Workshops besuchen und sich mit anderen Schülerversammlungen austauschen.

Im Jahr 2020 fanden die Kommunalwahlen statt. Um alle Jugendlichen gut darauf vorzubereiten, hat die JuPa politische Aufklärung auf viele verschiedene Arten betrieben. Generell werden zu allen Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen entsprechende Formate entwickelt u.a. Kommunalwahlflyer, Erkläranimationen zu den Wahlen, Steckbriefe und Vorstellungsvideos von allen Kandidat_innen für das Bürgermeisteramt, Livestreams „Dasgeht! Als Bürgermeister!“ sowie ein Erklärvideo zum Städtereionstag.

Aufgabe der Jugendarbeit ist es, alle Initiativen und Aktionen der JuPa auch mit zu bewerben, sodass die Informationen an die Jugendlichen vor Ort gelangen.

3. Der Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten

Vorbemerkung:

Das „richtige Leben“ folgt keiner Systematik eines Gesetzestextes. Die folgenden Bereiche lassen sich nur ganz grob getrennt darstellen. Kinder- und Jugendarbeit in jeglicher Form hat immer eine präventive Wirkung im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Wer seine Freizeit erfüllend gestalten kann, braucht keine Suchtmittel. Wer gute Alternativen hat, sitzt nicht ständig alleine zu Hause vor dem PC und ist anfällig für (Cyber-)Mobbing etc.

Mobile Jugendarbeit und Jugendtreffs bieten Einzelfallhilfe im Übergang von der Schule in den Beruf (Jugendsozialarbeit).

Verbandliche und offene Jugendarbeit greifen im realen Leben an vielen Stellen ineinander. Viele Vereine und Verbände veranstalten offene Ferienangebote oder sind wichtige Kooperationspartner. So werden z.B. der Malteser Jugendtreff, der WAGGON Lammersdorf, das Haus Loven und auch das Jugendhaus Rott (s.u.) mit Außengelände regelmäßig für offene Ferienspiele genutzt.

Das folgende Gesamtangebot basiert auf einer sehr starken Vernetzung der einzelnen Träger und Aktiven. Viele Angebote sind nur als Kooperationsmaßnahmen durchführbar.

3.1 Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

3.1.1 Offene Einrichtungen und Mobile Jugendarbeit

Die Offene Arbeit lebt von der Freiwilligkeit, ohne dass sich Jugendliche verbindlich festlegen müssen. Die Durchführung von konkreten pädagogischen Kurs- oder Gruppenangeboten gestaltet sich aus o.g. Gründen dagegen schwieriger. Was die jugendlichen Besucher_innen der Einrichtungen zumeist wollen, ist Raum und Zeit für sich, Raum um sich mit anderen zu treffen, abzuhängen und einfach mal nichts zu tun, ohne irgendeine Verpflichtung. Und wenn man dann doch an Aktionen teilnimmt, dann will man sich kurzfristig entscheiden und sich genauso kurzfristig davon wieder verabschieden können. Genau diese Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet die Offene Jugendarbeit im Normalfall, da sie auf Freiwilligkeit und Partizipation basiert.

Die Pandemie hat das besonders deutlich gemacht. Eingangsbeschränkungen, verbindliche Registrierung in Listen, Einhaltung von Abständen etc. widerspricht diametral diesem

Grundbedürfnis der jungen Menschen. Manche ziehen sich zurück, was die Vereinsamung teilweise noch verstärkt, weil dann auch der Kontakt zu den Fachkräften in den Einrichtungen verloren geht, die als Ansprechpersonen eine wichtige Konstante für viele junge Menschen darstellen. Sie kann man um Rat fragen, sie unterstützen bei persönlichen Problemen und mit ihnen kann man gemeinsam Freizeit verbringen.

In Baesweiler ist der **Malteser Jugendtreff Setterich mit Mobiler Jugendarbeit** die größte offene Jugendeinrichtung. Die Besucherstruktur des offenen Treffs ist geprägt vom hohen Anteil dort lebender türkischer und marokkanischer Familien. Neben klassischen Freizeitangeboten offener Jugendarbeit in und um den Treff mit Fußballwiese und moderner Scateranlage liegt ein Schwerpunkt auf mehrwöchigen Ferienspielmaßnahmen für Kinder. Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungshilfen, Beratungen, Berufseinsteigerseminare z.T. in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Realschule Setterich ergänzen das Spektrum. Auch zusätzliche Angebote bei Veranstaltungen, z.B. im Rahmen der „Woche der Jugend“ gehören dazu.

Das **Jugendcafé in Baesweiler – Mitte** hat die Stadt Baesweiler zum 01.01.2021 ebenfalls in die Trägerschaft der Malteserwerke gGmbH übergeben. Der Spiel- und Späßtreff für Kinder in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen wird dort weitergeführt, sobald die Pandemiebedingungen es zulassen.

Beide Einrichtungen mit integrierter Mobiler Jugendarbeit für ganz Baesweiler werden nun in einem Gesamtkonzept von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften mit einem Stellenumfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrieben, ggf. mit Unterstützung von Honorarkräften für einzelne Angebote. Eine neue Gesamtkonzeption ist in Erarbeitung.

Zudem wurde im September 2020 im Stadtteil Baesweiler–West die neue **Anlaufstelle Baesweiler–West** eröffnet, in der zeitgleich eine Sozialarbeiterin als Ansprechpartnerin und Begleitung dortiger Angebote ihren Dienst begonnen hat. Die Anlaufstelle steht für alle Bürger_innen offen und ist ein Ort, in dem sich Jung und Alt begegnen und in dem unter anderem auch Angebote für Kinder und Jugendliche eingegliedert bzw. angegliedert werden. Zwischen der städtischen Anlaufstelle Baesweiler–West und dem Malteser Jugendtreff Setterich soll bezüglich der Angebote für Kinder und Jugendliche – basierend auf den Ergebnissen des Sozialberichtes 2017 der Stadt Baesweiler und den ermittelten Handlungsbedarfen und –defiziten im Integrierten Sozialen Handlungskonzept 2019 der Stadt Baesweiler für den Sozialraum Baesweiler–West – eine enge Vernetzung aufgebaut und verstetigt werden.

Das **Haus Setterich** in Trägerschaft des DRK–Kreisverbandes Städteregion Aachen e.V. macht im Rahmen der Stadtteilarbeit ebenfalls Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Bewegung, Tanz, Sprache, House of Sound, PC, Theater). Dort finden insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund adäquate Angebote, Freizeit miteinander zu verbringen.

In Simmerath betreibt der Verein **Jugendaktiv Simmerath e.V.** seit Jahren sehr erfolgreich ein kleines Jugendcafé, das von einer hauptamtlichen päd. Fachkraft (0,5 VZÄ) geleitet wird.

Sie wird teilweise durch Honorarkräfte unterstützt und arbeitet ganz eng mit der **Mobilen Jugendarbeit der StädteRegion Aachen** zusammen. Sehr viele Projekte und Angebote werden gemeinschaftlich durchgeführt z.B. Ferienfahrten, Tagesangebote in den Ferien, Mofaführerscheintraining, Weihnachtsfeiern mit den Jugendlichen, Kreativ-, Spiel- und Beratungsangebote beim Kraremannstag etc.

Die Mobile Jugendarbeit sucht informelle Treffpunkte auf, stellt Kontakt zu Jugendlichen her, plant gemeinsam mit ihnen Maßnahmen zur Freizeitgestaltung oder zu Themen wie Prävention und Partizipation. Sie ist bei öffentlichen Events präsent und gestaltet Freizeitangebote. Die Mobile Jugendarbeit richtet sich schwerpunktmäßig an ältere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die als Einzelpersonen oder Gruppen im öffentlichen Raum anzutreffen sind. Die Mitarbeitenden bemühen sich, kurzfristig auch an Brennpunkten pädagogisch zu intervenieren. Jedoch können sie keine ordnungsrechtlichen Tätigkeiten ausführen. Vielmehr geht es darum, Konflikte zwischen der Öffentlichkeit und dem jugendkulturellen Selbstverständnis lösungsorientiert anzugehen und ein Miteinander zu fördern. Neben den Angeboten der Jugendarbeit leistet sie auch Einzelfallhilfe (siehe hierzu Punkt 3.2).

Gefördert durch LEADER – Region Eifel ist seit einigen Jahren im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit das **Jugendmobil Nordeifel** – kurz „Jumonofel“ – im Einsatz, um die aufsuchende Arbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen (Pausenprojekte etc.) zu verstärken.

„Jugendliche im öffentlichen Raum“ sind ein fortwährendes Thema. Traditionell ecken Jugendliche hier immer an, weil sie Plätze und Orte temporär besetzen und mit ihrem z.T. pubertären Gehabe gerade die ältere Generation schon mal in Angst und Schrecken versetzen. Die Mitarbeitenden sind hier mitunter als Konfliktschlichter gefragt.

Die Mobile Jugendarbeit umfasst derzeit planmäßig 1,5 VZÄ und befristet bis zum Ende des Projektzeitraums im Frühjahr 2022 weitere 0,5 VZÄ (gefördert über LEADER). Das „Jumonofel“ wird nach Ablauf des Projektzeitraums im Rahmen der dann vorhandenen Ressourcen weiter betrieben.

Weitere kleine ehrenamtlich geführte Jugendräume (z.B. Jugendhaus Rott) ergänzen das Angebot und werden wechselhaft frequentiert. Es ist wichtig, dass auch diese Räume für Kinder und Jugendliche erhalten bleiben, damit ein alternativer Treffpunkt am Wohnort für Kinder und Jugendliche außerhalb von Schule bestehen bleibt. Allerdings sind diese Angebote in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. In Monschau-Höfen konnte jedoch 2020 mit tatkräftigem Einsatz vieler Kooperationspartner und mit hohem Eigenengagement der jungen Menschen selbst durch Grundsanierung des Raumes ein Neustart gelingen (s.o. Partizipation)

Nach Absprache mit der Steuerungsgruppe Jugendarbeit (AG 78) ist die bisherige Förderung nach Angebotsstunden nach wie vor die sinnvollste Form. Die bisherige Summe von 2,00 € pro Angebotsstunde soll beibehalten werden. Die Kultivierung eines Raumes zu einem lokalen Zentrum für Kinder und Jugendliche setzt immer auch eine persönliche Begleitung durch Verantwortliche aus dem Ort voraus, wodurch sich wiederum persönliche Kontakte ergeben oder verfestigen. Die Mobile Jugendarbeit kann hier zusammen mit anderen freien Trägern partiell unterstützen.

3.1.2 Vereine und Verbände in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Jugendamtsbereich besteht eine vielfältige Vereinstätigkeit. Viele Kinder- und Jugendliche sind teilweise in mehreren Vereinen aktiv, vorwiegend im sportlichen und musikalischen Bereich. Trotz schwieriger Bedingungen halten viele Vereine und Verbände weiterhin mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche hauptsächlich

durch Sport-, Musik- und Kulturangebote vor, die erheblich zum informellen Lernen und zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte beitragen. Neben der individuellen sozialen Kompetenzerweiterung durch Ausüben des jeweiligen Vereinszwecks erfährt ein junger Mensch hier positive Zuwendung und Förderung.

Kommune	Bevölkerungsstatistik 6 bis unter 27 Jahren 2019	Mitgliedszahlen in sport- und kulturtreibenden Vereinen 6 bis unter 27 Jahren 2019
Baesweiler	6.007	2.404
Monschau	2.189	2.600
Roetgen	1.746	1.595
Simmerath	3.072	3.312

In den Jahren 2017 bis 2020 sind nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit“ Teilnehmende an Freizeit- und Ferienmaßnahmen wie folgt gefördert worden:

Jahr	Außerörtliche Freizeitmaßnahmen	Örtliche Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung und Ferienspiele
2017	810 Teilnehmende an 154 Tagen	987 Teilnehmende an 125 Tagen
2018	781 Teilnehmende an 119 Tagen	982 Teilnehmende an 118 Tagen
2019	751 Teilnehmende an 104 Tagen	1.162 Teilnehmende an 136 Tagen
2020	15 Teilnehmende an 4 Tagen	316 Teilnehmende an 59 Tagen*

**Besonderheit in 2020: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit A 51 haben zwei Maßnahmen als „Corona-Notfall-Sommerferienspiele“ mit 120 Teilnehmenden und 45 Tagen stattgefunden.*

Viele Freizeitmaßnahmen davon wurden dabei ehrenamtlich von Vereinen und Verbänden durchgeführt!

In der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind schwerpunktmäßig die DPSG, Stamm Maximilian Kolbe, Lammersdorf e.V. und die Pfadfinderinnenschaft St. Georg im Südkreis tätig. **Die DPSG** betreibt in Lammersdorf **den WAGGON** und nutzt die Einrichtung vorwiegend für ihre verbandliche Jugendarbeit. In Roetgen führt der Verein **Freiraum Roetgen e.V.** ehrenamtlich das **Haus Loven** und stellt damit gemeinsam mit der StädteRegion Aachen als Gebäudeeigentümerin Vereinen und Verbänden die Räumlichkeiten zur Verfügung, um dort ihre Angebote für Kinder- und Jugendliche durchzuführen. Die Hauptnutzenden sind die Grenzlandjugend Roetgen e.V. und die Pfadfinderinnenschaft St. Georg. Weiterhin stellt der Verein eine der wenigen Möglichkeiten für junge Menschen zur Verfügung, auch eigenverantwortlich private Feiern durchzuführen. Dieses Management hat oftmals auch den Charakter eines pädagogischen Angebotes mit hohen Effekten des informellen Lernens.

3.1.3 Weitere offene Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Darüber hinaus bieten die örtlichen Träger im Jugendamtsbereich seit Jahren weitere Veranstaltungen an. Es besteht eine sehr gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Partnern. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden die Ferienspiele für Kinder. In

2019 wurden z.B. insgesamt von allen Trägern inklusive OGS 157 Ferienspieltage (ermittelt aus gezahlten Zuschüssen bei A 51 und der Rückmeldung von Kommunen) angeboten.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wird es jedoch immer schwieriger ausreichend Ehrenamtliche zu finden, um die Angebote aufrechterhalten zu können. Die bewährten Maßnahmen wie Kindertheater, Kinderfilm, Ferienspiele, Ferienfreizeiten, inklusives Feriencamp, Familienspielefest, Woche der Jugend der Stadt Baesweiler, Tagesangebote für Jugendliche im Südkreis in den Ferien, einzelne Events sollen auch in Zukunft in guter Kooperation fortgeführt werden, so lange sie gut angenommen werden.

Dabei ist Inklusion immer mit im Blick. Durch ein individuelles Vorgespräch mit der Jugendpflege war es bislang immer möglich, Kindern mit Behinderung eine Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen, sofern die äußeren Bedingungen der Maßnahme dies zuließen. Seit 2015 gehört das inklusive Jugendcamp in Woffelsbach in Kooperation mit dem Verein zur Förderung von integrativen Jugendcamps e.V. fest zum Jahresprogramm.

Nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit werden für Teilnehmende mit Handicap erhöhte Zuschüsse gezahlt und bei Bedarf auch eine weitere Betreuungsperson gefördert.

Die Akquise von Sponsoring wird wie bisher engagiert fortgesetzt, um die Teilnehmerbeiträge möglichst niedrig zu halten. Im Jahr 2019 hat alleine A 51.2 rund 7.000,- € an Sponsorengelder/ Spenden erhalten.

Kinderspielplätze und Treffpunkte für Jugendliche werden von den Jugendamtskommunen vor Ort unterhalten.

3.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Um den Übergang von der Schule in den Beruf gut zu gestalten und an dieser Schnittstelle Unterstützung zu geben, sind die **Schulsozialarbeiter_innen** der weiterführenden Schulen begehrte Ansprechpersonen für Schüler_innen, Eltern und Lehrpersonen. Sie haben einen guten Einblick in den Schulalltag und sind mittlerweile ein fester Bestandteil in den Schulkollegien. Sie begleiten einzelne Schüler_innen individuell und erarbeiten mit den Lehrpersonen zusammen teilweise persönliche Förderpläne und machen Gruppenangebote zum Erwerb von Lebenskompetenzen, die gerade für den gelingenden Übergang in den Beruf elementar wichtig sind.

In Baesweiler führt der **Malteser Jugendtreff Setterich** gemeinsam mit dem Bistum Aachen und mit Schulsozialarbeit Schulabgängerseminare durch. Inhalt ist die klassische Vorbereitung auf die Ausbildung (inkl. Bewerbungstraining) bis hin zu methodisch aufbereiteter Thematisierung des Übergangs von Schule in die Zeit danach, die evtl. zunächst ohne Perspektive auf eine Ausbildung ist. Wertevermittlung, Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und den individuellen Zielen im Leben sowie Erarbeitung/Vermittlung von Perspektiven sind hier Schwerpunktthemen. Im Anschluss ist eine weiterführende Hilfestellung durch den Jugendtreff/ die Mobile Jugendarbeit möglich und auch erwünscht.

Das gleiche gilt für die **Mobile Jugendarbeit in der Einzelfallhilfe**. Die Mitarbeitenden sind vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebensphasen und Krisensituationen manchmal sogar die einzigen Beziehungspersonen. Sie geben kompetente und oft auch längerfristige persönliche Unterstützung, die das Elternhaus nicht zu leisten imstande ist bzw. war. Nicht selten sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenssituationen mit Konflikten im Elternhaus, eingeschränkten schulischen oder beruflichen Perspektiven bis hin zu einhergehendem Suchtmittelmissbrauch. Damit verbunden ist teilweise eine latente finanzielle Armut. Die Verselbständigung scheitert oft auch an der Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu erhalten in einem sehr umkämpften Wohnungsmarkt mit zu wenig geeignetem Wohnraum. Aber ohne eigene Wohnung sind auch die Hilfen zum Lebensunterhalt versperrt, da sie Voraussetzung zum Erhalt von Sozialleistungen sind. Der niedrigschwellige Zugang ermöglicht im Bedarfsfall eine hilfreiche Krisenintervention. So kommt es insbesondere in der Einzelfallhilfe zu vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen, bei denen u.a. Beratungsstellen, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, Krankenhäuser und weitere Behörden (Ausländeramt, Gesundheitsamt, etc.) einbezogen werden.

Daneben bestehen beispielsweise weitere Maßnahmen, in die die jungen Menschen vermittelt werden können:

„**Respekt 2.0**“ ist ein solches aufsuchendes Angebot für unversorgte und entkoppelte junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit mehrfachen Integrationshemmnissen. Im Südkreis wird das Angebot vom Sozialwerk Aachener Christen e.V. und für Baesweiler vom VABW e.V. durchgeführt.

Die **Produktionsschule** richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und teilweise vielfältige Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/ Einstellung, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz aufweisen. Die Teilnehmenden werden durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in echten betriebsförmigen Strukturen und unter realistischen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Das A 51 –Amt für Kinder, Jugend und Familie ist an der **Jugendberufsagentur** unter Federführung von A 43 – Bildungsbüro beteiligt. Hier können gemeinsam durch Schule, Jobcenter und A 51 einzelfallbezogene abgestimmte Maßnahmen erarbeitet werden.

„**Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**“ ist ein Landesprogramm für junge Menschen mit Fluchthintergrund und Aufenthaltsstatus. U.a. kümmern sich spezielle Teilhabemanager_innen darum, die jungen Menschen in die richtigen Maßnahmen zu vermitteln bzw. Bedarfe für weitere spezielle Angebote zu ermitteln, um sie gut in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das Programm wird in der StädteRegion von A 46 – Kommunales Integrationszentrum koordiniert.

3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

3.3.1 Arbeitsebenen

Die Vereins- und Verbandsarbeit sowie die Angebote von Offenen Jugendeinrichtungen und Mobiler Jugendarbeit dienen in erster Linie zur Freizeitgestaltung. Und doch entfaltet die Beziehungsarbeit, die dort geleistet wird, auch eine präventive Wirkung. Zudem werden Probleme, Konflikte und persönliche Krisen offenbar, auf die gezielt eingewirkt werden kann. Es bedarf grundsätzlich eines besonderen Hinschauens von allen, wenn es um das Wohl von Kindern und Jugendlichen geht und der Kinder- und Jugendschutz im Besonderen tangiert ist. Besondere Themen und Bedarfe benötigen besondere Maßnahmen.

Um Bedarfe, Trends und Tendenzen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes möglichst frühzeitig zu erkennen, moderiert die Jugendpflege im A 51 verschiedene Arbeitskreise. In Baesweiler und der Eifel sind es jeweils die **Arbeitskreise Prävention**, an denen die weiterführenden Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen und mobile Jugendarbeit, die Fachstelle für Suchtprävention/ Suchthilfe Diakonie und das Gesundheitsamt sowie das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz (KK KP/O) der Polizei als ständige Mitglieder teilnehmen. Punktuell und je nach Thema sind weitere Ämter beteiligt, wie zum Beispiel das Kommunale Integrationszentrum (A 46) oder Erziehungsberatungsstellen.

Aus diesen Arbeitsgemeinschaften heraus werden nicht nur aktuelle Problemlagen in den Themenspektren Sucht und Gewalt identifiziert, sondern darüber hinaus auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen umgesetzt.

Die **Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention in der StädteRegion Aachen** unter Leitung der Fachstelle für Suchtprävention/ Suchthilfe Diakonie und der Suchthilfe Aachen ist daran angelehnt ein überregional tätiger Arbeitskreis, an dem im Kern alle Jugendämter und das Gesundheitsamt in der Städteregion Aachen beteiligt sind. Der Themenschwerpunkt liegt insbesondere im Bereich Sucht. Auch hier kommt es neben einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mitunter zu gemeinsamen Aktionen und Kampagnen (FASD, Cannabis).

Eine weitere Plattform für einen fachlichen Austausch im Südkreis moderiert die Jugendpflege unter dem Titel „**Sicher feiern wir gerne**“. Daran beteiligt sind die örtlichen Ordnungsämter und Polizeibezirksdienste, KK KP/O der Polizei, die Fachstelle für Suchtprävention/ Suchthilfe Diakonie sowie A 51 mit Vertreter_innen der Mobilien Jugendarbeit, dem Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) und der Jugendhilfe im Strafverfahren (Juhis).

Ihren Ursprung hat diese vernetzte Zusammenarbeit in der Zielsetzung, die Feten- und Feierkultur vor allem bei jugendtypischen Veranstaltungen (Beatbälle, Abifeten, etc.) sicherer zu machen, einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu gewährleisten, auf die Problematik von übermäßigem Alkoholgenuss (Komasaufen) aufmerksam zu machen und ihn präventiv zu verhindern. Gemeinsames Ziel ist es außerdem, eine jugendtypische Fetenkultur in der Eifel zu erhalten. Dazu gibt es neben gemeinsam formulierten Gestattungen in allen drei Jugendamtskommunen sowie Vereinbarungen mit Veranstaltern und Trägern auch eine Broschüre, die über den notwendigen sicheren Rahmen für jugendtypische Veranstaltungen informiert. Auch gemeinsame Jugendschutzkontrollen wurden vereinzelt durchgeführt.

In den vergangenen Jahren hat es allerdings einen Rückgang der jugendtypischen Feiern im klassischen Sinn gegeben, was allgemein den immer weniger zur Verfügung stehenden geeigneten Räumlichkeiten angelastet wird. Zumeist sind es Veranstaltungen an Karneval, zum 1. Mai (Roetgen und Simmerath) oder dem Johannistag (Monschau), die Bedarfe für eine Begleitung aufweisen.

„Sicher feiern wir gerne“ dient daher heute als geeignete Möglichkeit für einen allgemeinen Austausch zur Situation der jugendlichen Generation aus ordnungsbehördlicher Sicht, die eine punktuelle Unterstützung seitens der Jugendarbeit empfiehlt.

Das Netzwerk „**Im Blick – Frühe Hilfen Kinderschutz**“ in Geschäftsführung der StädteRegion (die Jugendämter in der Städteregion, das Gesundheitsamt, das KI und KK KP/O der Polizei) haben den Kinder- und Jugendschutz schon von den Frühen Hilfen an „im Blick“. Hauptschwerpunkt sind die Abstimmung von Vorgehensweisen in der StädteRegion und die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen z.B. die Aktionen „Sprich mit mir!“ (Nutzung sozialer Medien und Bindungsaufbau von Eltern zu ihrem Baby), „Kiff dich nicht weg!“ zur Cannabisprävention, „Jugendschutz im Ehrenamt“ zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben von § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“.

3.3.2 Themenschwerpunkte

Ganz oben auf der Liste der zu behandelnden Probleme im Bereich der Prävention rangiert das Thema „Medien“. Im Lebensalltag nehmen diese einen immer größer werdenden Raum ein und gehören – nicht erst seit Corona – auch zu einem integralen Bestandteil von Schule.

Jedoch muss der verantwortungsvolle Umgang mit Medien noch intensiver gelernt sein. Nicht jedes Kind oder jede_r Jugendliche besitzt ausreichend Medienkompetenz. Vieles in diesem Themenkomplex ist nicht bekannt – auch Erziehungsberechtigten nicht. So beispielsweise die Fragen ab welchem Alter man soziale Medien nutzen darf (WhatsApp, TikTok, Instagram etc.), was darf ich wo veröffentlichen, wer kann wo genau was über mich erfahren, was bewirke ich mit meinem Online Handeln bei anderen, wie steht es um das Recht am eigenen Bild, bis hin zur Frage, ob jemand meine Daten und Beiträge am Ende ungewollt für andere Zwecke missbrauchen kann.

Es sind heute weniger die Abhängigkeiten von Video- oder Onlinespielen, wenngleich das „zocken“ z.B. an der Playstation bei einigen hoch im Kurs steht. Vielmehr ist es die Abhängigkeit vom Smartphone und den sozialen Medien, über die die Kinder und Jugendlichen tagtäglich kommunizieren. Das ausgeklügelte Belohnungssystem in Kombination mit den grafisch und haptisch optimierten Plattformen schafft leicht eine Abhängigkeit vom mobilen Endgerät.

Darüber hinaus verlagert sich Mobbing schon seit Jahren in den digitalen Bereich. Cyber-Mobbing in seinen verschiedenen Ausprägungen bleibt ein ernstzunehmendes Problem. Die Jugendpflege hat hier bereits vor Jahren mitgeholfen, das Projekt Medienscouts der Landesanstalt für Medien (LfM) an weiterführenden Schulen in Baesweiler und der Eifel zu implementieren. Auch das Medienprojekt „Junge FilmWelt in kommunalen Bildungslandschaften“ hat Medienkompetenz vermittelt. Aktuell bearbeiten die o.g.

Arbeitskreise Prävention das Thema „Zugang und Einfluss von pornografischem Material“, ein Problem, das zunehmend in den Schulen auffällig wurde.

Verschwörungstheorien, Fake News sowie bewusste Irreführungen im Internet und in den Sozialen Medien nehmen deutlich zu. Wie informiere ich mich kompetent, sachlich fundiert und richtig? Das ist ein zunehmend dominierendes Thema beim Erwerb von Medienkompetenz.

Im Bereich der Suchtvorbeugung steht weiterhin Alkohol an erster Stelle beim Einstieg in einen Suchtmittelmissbrauch. Alkohol gehört zur gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit im Alltag, ist überall und jederzeit verfügbar und fehlt bei (fast) keiner Feier. Sinnvolle Projekte und Aktionen müssen mithin auch Erziehungsberechtigte als Adressaten haben.

Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2019 ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen rückläufig, jedoch ist ein leichter Anstieg bei jungen Erwachsenen zu verzeichnen. Hier hat sich das „Komasaufen“ wieder fester etabliert.

Eine weitere Studie der BZgA zeigt, dass der Raucheranteil der 12- bis 25-jährigen auf einem historischen Tiefstand seit Beginn der Studiendurchführung in den 1970er Jahren liegt. Aber der Konsum von Wasserpfeifen (Shisha) und E-Produkten steigt bei jungen Erwachsenen an.

Laut BZgA ist Cannabis unter den illegalen Drogen die am meisten konsumierte Substanz. Die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention in der StädteRegion Aachen hat hierzu in den Jahren 2016/ 2017 die Aktion „Kiff dich nicht weg“ durchgeführt, wobei einzelne Bestandteile der Aktion noch heute genutzt werden (Cannabis Koffer, Plakat- und Postkartenaktion, Infoabende).

Jugendliche haben mit anderen illegalen Drogen nahezu keine Erfahrungen. Auch bei jungen Erwachsenen spielt der Konsum illegaler Drogen, Schnüffelstoffe, Crystal Meth, Heroin und Crack neben Cannabis eine geringe Rolle.

Zu vielen Themen gab es in der Vergangenheit von Seiten des A 51 immer wieder verschiedene Projekte und Kampagnen, die auch weiterhin vor allem in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention/ Suchthilfe Diakonie in Kooperation mit Jugendeinrichtungen, mobiler Jugendarbeit und Schulen angestrebt sind. Dabei sind auch weitere Problemlagen wie zum Beispiel Essstörungen, Fetales Alkoholsyndrom (FASD) oder Glückspielsucht im Blick.

Aktuell steht städtereionsweit die Kampagne „Power statt Energy!“ in den Startlöchern, bei der es um den missbräuchlichen Konsum von Energy Drinks geht.

Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Corona Pandemie auf den Suchtmittelmissbrauch haben wird.

4. Handlungsbedarf für die Jahre 2022 – 2026

4.1. Erhalt und Ausbau der Infrastruktur

Wie die obige Bestandsaufnahme zeigt, besteht derzeit eine gute und grundsätzlich

ausreichende Infrastruktur, die für die Zukunft erhalten bleiben muss, um die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit adäquat erfüllen zu können. Es wird aber auch deutlich, dass sich das Angebot an Einrichtungen und Diensten individuell an den verschiedenen örtlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten orientiert. Der strukturelle Bedarf in Baesweiler ist nicht vergleichbar mit dem im ländlichen Südkreis. Und selbst Roetgen ist aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Aachen nicht vergleichbar mit Monschau und Simmerath.

In **Baesweiler** ist in den letzten Jahren bedarfsbezogen bereits eine Stellenerweiterung im Malteser Jugendtreff Setterich mit Mobiler Jugendarbeit erfolgt. Durch die Übergabe des Jugendcafés Baesweiler in die Trägerschaft der Malteser Werke gGmbH wird das Angebot dort ab 2021 in einem personellen Gesamtkonzept mit dem Jugendtreff Setterich durch Fachkräfte geleistet und erfährt dadurch eine qualitative Weiterentwicklung (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/0460).

Im **Südkreis** besteht weiterhin eine Angebotslücke in der Infrastruktur. In zentraler Lage in Monschau fehlt ein offenes Jugendcafé. Der richtige Standort ist Imgenbroich, möglichst nahe am Bushof. Bisher fehlte es an geeigneten Räumlichkeiten. Nach derzeitigem Stand geht das A 51 davon aus, dass sich nach Umzug der KiTa eine passende Möglichkeit im alten KiTa-Gebäude ergibt. Sobald die Raumfrage verlässlich geklärt ist, könnte mit weiteren Planungen begonnen werden. Das Modell in Simmerath mit einem Träger- und Förderverein vor Ort, einer hauptamtlichen Fachkraft (0,5 VZÄ) in Anstellung des Trägervereins mit finanzieller Förderung durch das A 51 sowie eine enge Zusammenarbeit mit tatkräftiger Unterstützung durch die Mobile Jugendarbeit hat sich sehr bewährt. Das wäre eine gute Perspektive auch für Monschau-Imgenbroich, da diese beiden Standorte strukturell gut vergleichbar sind.

Um das Gesamtangebot im Südkreis zu erhalten und in Imgenbroich verlässlich zu etablieren, sind die derzeit aufgrund der LEADER-Förderung (Jumonofel) befristeten 0,5 VZÄ in der Mobilen Jugendarbeit dauerhaft erforderlich.

Der Finanzbedarf für die genannten strukturellen Maßnahmen ist entsprechend im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans berücksichtigt (siehe Punkt 5).

Bei entsprechendem Beschluss ist im Südkreis hauptamtliches pädagogisches Personal im Umfang von 3,0 VZÄ und in Baesweiler im Umfang von 3,5 VZÄ in Einrichtungen bzw. mobil im Einsatz.

4.2 Inhaltliche Leitlinien

Im Lichte der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Kinder- und Jugendarbeit und der partiellen Schließungen von Offenen Einrichtungen sowie der Einhaltung notwendiger Sicherheitsbedingungen halten Prof. Ulrich Deinet (Hochschule Düsseldorf) und Professor Benedikt Sturzenhecker (Universität Hamburg) zusammengefasst vier Arbeitsprinzipien in der Offenen Kinder und Jugendarbeit für relevant und miteinander zu kombinieren, die für die kommenden Jahre gute inhaltliche Leitlinien skizzieren:

- „Aktionen im physischen Raum“ (also auf der Straße, im Stadtteil, an Orten, wo Jugendliche sich aufhalten), wie es die Mobile Jugendarbeit leistet, mit dem Ziel einer

Kontakt- und Kommunikationsarbeit inklusive Freizeitangebote.

- Bereitstellung des klassischen Offenen Bereichs wie es Offene Jugendeinrichtungen abbilden.
- Schaffung von kreativen Kleingruppenformaten; aufgrund von Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Erlasslagen konnten z.T. nur so konkrete Freizeitangebote geschaffen werden und erhielten in der Kinder- und Jugendarbeit dadurch eine neue Bedeutung.
- Verstärkt Aktionen im virtuellen Raum, die am besten durch Kinder und Jugendliche selbst veranstaltet und getragen werden (müssen).

Für die Ausgestaltung dieser Arbeitsprinzipien sind seitens A 51 folgende Themen und Schwerpunkte relevant:

- **Post-Coronazeit:** Welche tiefgreifenden Auswirkungen die Pandemie auf die Kinder- und Jugendarbeit nach sich zieht ist derzeit völlig ungewiss. Die temporäre Schließung und teilweise Verlagerung von Schule in den digitalen Raum sowie die massive Reduzierung von alternativen Freizeitangeboten von Vereinen, Verbänden und aller sonstigen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haben vor allem zu einem Verlust des direkten Miteinanders geführt. Dieses Miteinander in all seinen vielfältigen Facetten gilt es unbedingt wieder herzustellen, trägt es doch wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz bei. Hier sind insbesondere die Mitarbeitenden und Einrichtungen zu unterstützen. Man muss gemeinsam geeignete Formate zur Beratung und Begleitung sowie zur Durchführung jugendkultureller Freizeitangebote finden und anbieten.
- **„Orte erhalten – Begegnungen schaffen“:** Mit dem Ausbau von notwendigen KiTa-Plätzen steigt zukünftig absehbar auch noch einmal der Bedarf an offenen, zweckfreien Verweilorten für Kinder und Jugendliche. Die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als alternativer Aneignungsort von Bildung und sozialer Kompetenz ist daher folgerichtig ein zentrales Anliegen der Jugendpflege im A 51. Sie will sich dafür einsetzen, auch die bestehenden kleinen dezentralen Jugendräume als Teil der Infrastruktur im ländlichen Raum und Rückzugsmöglichkeit für Jugendgruppen und Cliques zu erhalten und gemeinsam mit den Jugendlichen zu attraktiveren.

In diesem Zusammenhang sind weitere Anstrengungen notwendig, überall dort, wo sich engagierte Menschen finden, alternative Aufenthaltsorte in Form von kleinen offenen Jugendeinrichtungen oder Jugendräumen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wie es zum Beispiel mit dem Jugendcafé Simmerath oder Jugendraum Höfen gelungen ist. Eine Einrichtung in Monschau-Imgenbroich steht dabei ganz oben auf der Agenda.

- **Die kurzfristige operative Planung von Freizeitangeboten** im Rahmen der bestehenden Infrastruktur. Auch die jährliche Planung der Jugendpflege gestaltet sich entsprechend. Das diversitätssensible Angebotsportfolio in der Jugendarbeit muss vermehrt auf Kurzfristigkeit und Aktualität ausgerichtet sein. Ein methodischer Schwerpunkt zur Schaffung von Identität, Persönlichkeitsentwicklung und Gewinnung von Lebenserfahrung gelingt dabei vor allem über kinder- und jugendkulturelle Freizeitmaßnahmen, an deren Ausgestaltung sich Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen sollen.
- **Vernetzung:** Die noch bessere Vernetzung aller Akteure in der Bildungslandschaft mit dem Erkennen der gegenseitigen Potentiale ist ein selbstgestecktes Ziel. Deswegen will die Jugendpflege eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit,

Schulen, Vereinen und Verbänden noch verstärkter in den Blick nehmen.

- **Partizipation:** Die Jugendpflege will weiterhin dazu beitragen, geeignete Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche zu finden und zu ermöglichen. Dies kann sowohl im Rahmen der eigenen Maßnahmenplanung sowie bei der Unterstützung lokaler Partizipationsmodelle (Jugendbeiräte, Jugendparlamente etc.) und der Jugendpartizipation im Bildungsbüro (A 43) geschehen.
- **Prävention:** Es bedarf weiterhin gemeinsamer Anstrengungen und einer vernetzten Zusammenarbeit aller Institutionen bei der Erfüllung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Zu geeigneten Maßnahmen zählen die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Aktionen, die sowohl Kinder und Jugendliche aber auch Eltern und Erziehungsbeauftragte als Zielgruppen beinhalten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Themen Sucht, Gewalt und Mobbing. Beim Thema Medienkompetenz muss die Informationsfindung im Internet und den Sozialen Medien (Fake News, Internetblasen etc.) in den Fokus gerückt werden. Im Hinblick auf das Bundeskinderschutzgesetz und die Anforderungen an Ehrenamtler_innen sind freie Träger weiterhin in ihrer Arbeit diesbezüglich zu unterstützen und zu beraten.
- **Ohne Ehrenamtler geht es nicht!** Die Erhaltung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der vereinsgebundenen und offenen Kinder- und Jugendarbeit muss weiterhin ein Schwerpunkt sein. Deshalb stehen Qualifizierungskurse zum Erhalt oder der Verlängerung einer Jugendleiter_innen-Card (Juleica) ganz oben auf der Agenda.

5. Die Förderstruktur

5.1 Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Mobiler Jugendarbeit

Einrichtungen mit hauptamtlichem pädagogischen Personal und Gemeinschaftsprojekte fördert die StädteRegion Aachen weiterhin aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, die nach Beschluss des Kinder- und Jugendförderplanes entsprechend neu abzuschließen sind.

Weitere ehrenamtlich geführte Jugendräume werden wie bisher mit einer Pauschale von 2,00 € pro Angebotsstunde bezuschusst.

Die folgende Förderstruktur sieht die dauerhafte Verstetigung der bisher befristeten und aus dem LEADER-Programm zu 65 % mitfinanzierten 0,5 VZÄ in der Mobilen Jugendarbeit im Südkreis vor.

Die LEADER-Förderung endet im Mai 2022. Das Jumonofel wird im Rahmen der laufenden Arbeit weiter eingesetzt.

Die geplante Umsetzung eines Jugendcafés in Monschau-Imgenbroich ist ebenfalls mit aufgenommen.

Die Träger werden aus Mitteln der diff. RU „Jugendhilfe“ und zum Teil aus Landesmitteln wie folgt gefördert:

Träger	Einrichtung	jährliche Förderung
nach vertraglicher Vereinbarung in Baesweiler		
Stadt Baesweiler (Betriebsträger: Malteser Werke gGmbH)	Malteser Jugendtreff Setterich und Malteser Jugendcafé Baesweiler inkl. Mobiler Jugendarbeit	Landesmittel: jährlich 58 % (z.Zt. 41.112 €) diff. RU: 2022: 192.500 € 2023: 200.000 € 2024: 208.000 € 2025: 216.500 € 2026: 225.000 €

Träger	Einrichtung	jährliche Förderung
nach vertraglicher Vereinbarung im Südkreis		
Jugendaktiv Simmerath e.V.	Jugendcafé Simmerath	Landesmittel: jährlich 7 % (z.Zt. 4.962 €) diff. RU: jährlich 18.500 €
N.N. (Trägerverein?)	Jugendcafé Imgenbroich	Landesmittel: jährlich 7 % (z.Zt. 4.962 €) diff. RU: jährlich 18.500 €
Freiraum Roetgen e.V.	Haus Loven	Landesmittel: diff. RU: jährlich 6.000 €
DPSG Stamm Maximilian Kolbe e. V., Lammersdorf	WAGGON	Landesmittel: diff. RU: jährlich 2.000 €

nach Angebotsstunden		
kleine ehrenamtlich geführte Jugendräume		Landesmittel: diff. RU: jährlich 10.000 €

In eigener Trägerschaft		
StädteRegion Aachen	Mobile Jugendarbeit im Südkreis	Landesmittel Jährlich 28 %: (z.Zt. 19.847 €) diff. RU: Personal- und Sachkosten abzgl. Landesmittel für 2,0 VZÄ

Die StädteRegion setzt zugewiesene Landesmittel aus der Pos.1.1 des KJFP NRW (Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) wie oben dargestellt ein und stellt die erforderlichen Mittel zur Förderung der genannten Einrichtungen und Dienste in der für die einzelnen Jahre dargestellten Höhe als Zuschussbedarf aus der diff.RU in den Haushalt ein.

5.2 Förderung von Maßnahmen freier Träger nach den Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes. Sie regeln neben der Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen (siehe Punkt 3.1) die Förderung von

- Freizeitmaßnahmen
- internationaler Jugendarbeit
- Bildungsveranstaltungen
- besonderen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Beschaffung und Reparatur von Arbeitsmitteln für die Jugendarbeit
- Investitionsmaßnahmen: Einrichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeiteinrichtungen.

Neben dem Betrag für die Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen (s. Punkt 3.1) stellt die StädteRegion Aachen für die Förderung von Maßnahmen freier Träger nach den Richtlinien **Sachkosten in Höhe von 37.000 €** jährlich als Zuschussbedarf aus der diff. RU in den Haushalt ein.

5.3 Planung/ Steuerung des Gesamtangebotes und eigene Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (A 51)

Das A 51 steuert im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die o.a. Teilbereiche in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Jugendarbeit die Planung und Koordination des Gesamtangebotes, die Vernetzung mit den Schulen, Jugendamtskommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern, führt den Wirksamkeitsdialog, gewährt die Zuschüsse an die freien Träger, berät und unterstützt freie Träger und ist selbst Träger der Mobilen Jugendarbeit im Südkreis.

Die StädteRegion Aachen unterhält als Eigentümerin das Haus Loven (Grenzlandhallen) in Roetgen. Darüber hinaus werden bedarfsbezogen eigene Maßnahmen durchgeführt.

Dieses Gesamtleistungsangebot wird mindestens mit **1,0 VZÄ (Jugendpfleger_in)** und **1,0 VZÄ (Verwaltungsfachkraft)** umgesetzt. Die StädteRegion Aachen stellt dafür die Mittel für die Personalkosten und **Sachkosten in Höhe von mind. 90.000 €** jährlich als Zuschussbedarf aus der diff. RU in den Haushalt ein.

5.4 Leistungen der Jugendamtskommunen

Die Jugendamtskommunen unterhalten Spielplätze und informelle Treffpunkte in eigener Verantwortung, sind am Wirksamkeitsdialog beteiligt, leisten unterschiedliche finanzielle Beiträge zur Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendabteilungen der Vereine, bringen sich bei Veranstaltungen mit eigenen Dienstleistungen und Räumlichkeiten ein bzw. führen eigene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch. Die Kosten dafür tragen die Jugendamtskommunen selbst.

6. jährlicher Zuschussbedarf aus der diff. RU „Jugendhilfe“

6.1 Personalkosten

Jährliche Personalkosten für **4,0 VZÄ** (1,0 Jugendpfleger_in + 1,0 Verwaltungsfachkraft + 2,0 Mitarbeitende in der Mobilen Jugendarbeit im Südkreis) abzüglich 28 % der zugewiesene Landesmittel aus der Pos.1.1 des KJFP NRW.

6.2 Sachkosten:

im Jahr 2022:

Förderung von Einrichtungen und Mob. Jugendarbeit	247.500 €
Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien	37.000 €
Steuerung und eigene Maßnahmen	90.000 €
Gesamt:	374.500 €

im Jahr 2023:

Förderung von Einrichtungen und Mob. Jugendarbeit	255.000 €
Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien	37.000 €
Steuerung und eigene Maßnahmen	90.000 €
Gesamt:	382.000 €

im Jahr 2024:

Förderung von Einrichtungen und Mob. Jugendarbeit	263.000 €
Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien	37.000 €
Steuerung und eigene Maßnahmen	90.000 €
Gesamt:	390.000 €

im Jahr 2025:

Förderung von Einrichtungen und Mob. Jugendarbeit	271.500 €
Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien	37.000 €
Steuerung und eigene Maßnahmen	90.000 €
Gesamt:	398.500 €

im Jahr 2026:

Förderung von Einrichtungen und Mob. Jugendarbeit	280.000 €
Förderung von Maßnahmen nach den Richtlinien	37.000 €
Steuerung und eigene Maßnahmen	90.000 €
Gesamt:	407.000 €

A 51 kalkuliert jährlich mit Einnahmen von 30.000 € an Teilnehmerbeiträgen und Sponsoring. Für 2022 werden zusätzlich 26.000 € an weiterer Förderung aus LEADER für die Mobile Jugendarbeit erwartet.

7. Laufzeit

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für die Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2026.

Wir gestalten Zukunft!

www.staedtereion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 | Amt für Kinder, Jugend und Familie
52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0

E-Mail info@staedtereion-aachen.de



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedtereion_aachen](https://www.instagram.com/staedtereion_aachen)



[@SR_Aachen_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)

Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewährung für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus. Die zu beschussende Maßnahme soll sich an den Maßgaben der Jugendhilfeplanung orientieren.

2. Anspruch und Leistungen

Auf die Leistungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

3. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser umfasst die Städte Baesweiler und Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen informiert auf Anfrage über anderweitige Fördermöglichkeiten.

4. Leistungsempfänger

Antragsberechtigt sind grundsätzlich die freien Träger der Jugendhilfe, die die Bedingungen gem. § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen und die eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 8a bzw. 72a SGB VIII abgeschlossen haben. Diese Vereinbarung ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) abzuschließen, in dessen Zuständigkeitsbereich der freie Träger seinen Sitz hat. Für freie Träger aus Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath ist dies

das Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen. Zuschüsse werden nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemäß den jeweiligen Förderbereichen gewährt, die

- ihren Wohnsitz in Baesweiler, Monschau, Roetgen oder Simmerath haben,
- für einen örtlichen freien Träger der Jugendhilfe in Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath tätig sind, oder
- für einen Träger tätig sind, der aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit der StädteRegion Aachen eine Maßnahme durchführt.

Die Förderung von Betreuungspersonen im Rahmen von Freizeitmaßnahmen gemäß des vorgegebenen Betreuerschlüssels (s. Ziffer II./2. dieser Richtlinien) ist alters- und wohnortunabhängig.

Schulveranstaltungen werden nicht nach diesen Richtlinien bezuschusst.

5. Entscheidung über den Antrag

Über die Gewährung eines Zuschusses entscheidet der Städteregionsrat bzw. der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen (KJHA) nach Maßgabe der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen in der jeweils geltenden Fassung.

Ab Inkrafttreten dieser Richtlinien entscheidet der Städteregionsrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über Zuschussbeträge bis 1.000,00 €.

Zuschussbeträge die darüber hinausgehen sowie Förderung von Aktivitäten außerhalb dieser Richtlinien, bedürfen der Beteiligung des KJHA.

6. Antragsverfahren

Die Zuschüsse sind schriftlich zu beantragen bei der

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Amt für Kinder, Jugend und Familie
A 51.2 – Jugendförderung und Prävention
52090 Aachen

Zur Beantragung von Maßnahmen in einzelnen Förderbereichen sind Vordrucke notwendig, die auf Anfrage beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen (Amt 51.2) oder im Internet erhältlich sind unter:

www.staedteregion-aachen.de/zuschuss-jugendarbeit

Anträge für Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr (Bevolligungsjahr) müssen bis zum 30.11. beim Amt 51.2 eingereicht werden.

Ist eine Beteiligung des KJHA der StädteRegion Aachen erforderlich, muss der Antrag bis spätestens sechs Wochen vor der letzten Sitzung des Jahres vorliegen.

Die Sitzungstermine sind unter www.staedteregion-aachen.de/kjha abrufbar, oder können beim Amt 51 telefonisch erfragt werden.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Durchführung der Maßnahme bzw. die Beschaffung durch den Träger ist grundsätzlich vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides möglich und nicht förderschädlich, allerdings trägt der Träger das Risiko, ob der Antrag bewilligt wird.

Nach der Durchführung einer Maßnahme muss nach Maßgabe des entsprechenden Bewilligungsbescheides ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden (spätestens bis acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder bis zum 01.03. des Folgejahres).

Die StädteRegion Aachen ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Prüfung anzufordern bzw. die Verwendung durch Einsicht in die Unterlagen vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Träger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

8. Ausschluss einer Doppelförderung/ Überfinanzierung

Maßnahmen können nicht nach mehreren Positionen der Ziffer II./1. – 7. dieser oder nach anderen Richtlinien der StädteRegion Aachen gleichzeitig gefördert werden. Mögliche Bundes- und Landesmittel sind vorrangig einzusetzen.

Eine Überfinanzierung der einzelnen Maßnahme ist ausgeschlossen.

Die angemessene Eigenleistung (siehe Punkt I./1.) beträgt in der Regel 30 % und schließt auch Teilnahmebeiträge und Spenden mit ein.

9. Inkrafttreten

Die „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ treten am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 20.05.2015 beschlossenen „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ außer Kraft.

II. Förderbereiche

1. Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Fördervoraussetzungen sind die Beteiligung am Wirksamkeitsdialog des Amtes 51.2 und - sofern der Träger Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit macht - an der Strukturdatenerhebung des Landes NRW.

1.1 Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem pädagogischen Personal/ Gemeinschaftsprojekte

Einrichtungen mit hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften sowie Einrichtungen als Gemeinschaftsprojekt mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie werden im Rahmen von Einzelvereinbarungen gefördert.

1.2 Jugendfreizeiteinrichtungen ohne hauptamtliches pädagogisches Personal

Die StädteRegion Aachen gewährt Einrichtungen, die nachweislich Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit machen, einen Zuschuss in Form eines Pauschalbetrages pro anererkennungsfähige Angebotsstunde zu den entstehenden Sachkosten.

Die Pauschale pro Angebotsstunde beträgt 2,00 €.

Zu den anererkennungsfähigen Angebotsstunden zählen beispielsweise Angebote wie Spiele- und Filmnachmittage, Theaterkurse, offene Treffs, Mutter-Kind-Gruppen, Mini-Tanzgruppen etc. Nicht anererkennungsfähig sind Angebote der originär kirchlichen Arbeit (z. B. Kommunionunterricht, Konfirmandenunterricht, Messdienerstunden, Kinderbibelwochen, Jugendbibeltage etc.) der Jugendbücherei sowie Stunden, die außerhalb der Jugendfreizeiteinrichtung stattfinden (z. B. Sport- und Tanzveranstaltungen etc.).

Bedingungen für die Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen ohne hauptamtliches pädagogisches Personal:

Der Zuschuss ist vom Träger der Einrichtung nach Vordruck spätestens bis zum 01.03. eines jeden Jahres unter genauer Angabe der geplanten Angebote zu beantragen.

2. Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Außerörtliche Freizeitmaßnahmen

Außerörtliche Freizeitmaßnahmen sind Angebote, die mit Übernachtung in dafür geeigneten Einrichtungen (Heimen, Jugendherbergen, Zeltlagern) für Kinder und Jugendliche außerhalb des Wohnortes durchgeführt werden.

Förderfähige Personen:

- Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren
- junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind
- die Leitungsperson, Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder

Minstdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	21 Tage
Zuschuss:	3,00 € pro Tag und Person
	6,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

2.2 Örtliche Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung

Örtliche Ferienfreizeiten sind Angebote mit Übernachtung, wenn sie in für die Dauer der Maßnahme geeigneten Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden (vgl. Punkt 2.1)

Förderfähige Personen:

- Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren
- junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind
- die Leitungsperson, Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder

Mindestdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	21 Tage
Zuschuss:	2,00 € pro Tag und Person
	4,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

2.3 Örtliche Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele

Örtliche Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele sind Angebote an mehreren Tagen, die ohne Übernachtung in der Nähe des Wohnortes durchgeführt werden (z.B. in Jugendeinrichtungen, Vereins- oder Pfarrheime, in Sportparks und Sportstätten, in Wald und auf Wiesen).

Förderfähige Personen:

- Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren
- junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind)
- die Leitungsperson, Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder

Mindestdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	21 Tage
Zuschuss für:	
<i>halbtägige</i> Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele mindestens 4 Stunden täglich	1,50 € pro Tag und Person
	3,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

<i>ganztägige</i> Freizeitmaßnahmen und Ferienspiele ab 6 Stunden Dauer täglich	2,00 € pro Tag und Person
	4,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

3. Internationale Jugendarbeit

Ziel der Förderung ist es, Begegnungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und für die in der Jugendarbeit Verantwortlichen in Europa zu vertiefen, um ein besseres gegenseitiges Verständnis und freundschaftliche Beziehungen untereinander zu schaffen. Als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalität über die Staatsgrenzen hinweg werden internationale Begegnungen von Jugendgruppen, die ein zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten der Teilnehmenden ermöglichen, gefördert. Die internationalen Begegnungen sollen unter Anleitung vorbereitet und mit einem qualifizierten Programm durchgeführt werden; die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahmen soll gewährleistet sein, auch im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Programme.

Eine Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, des Kinder- und Jugendförderplanes NRW, des deutsch-französischen bzw. des deutsch-polnischen Jugendwerkes.

Für Maßnahmen nach Ziffer II./ 3.1 und 3.2 können ggf. weitere Zuschüsse beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de (Kinder- und Jugendplan des Bundes) oder beim Landesjugendamt unter www.lvr.de (Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW) beantragt werden.

Für Begegnungen zwischen jungen Deutschen und Polen gibt es zudem Fördermöglichkeiten beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk unter www.dpjw.org.

Um die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vertiefen, gibt es Fördermöglichkeiten beim Deutsch-Französischen Jugendwerk unter www.dfjw.org.

3.1 Internationale Jugendbegegnungen

Das sind allgemeine Jugendbegegnungen, die mit Partnern auf internationaler Ebene durchgeführt werden. Ein Zuschuss ist schriftlich unter Beifügung eines mit der Partnergruppe gemeinsam durchzuführenden Programms zu beantragen.

Förderfähige Personen:

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren
- die Leitungsperson, Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder

Mindestdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	21 Tage
Zuschuss:	2,50 € pro Tag und Person 5,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

Für Jugendbegegnungen mit dem Landkreis Jelenia Góra/Polen erhöht sich der Zuschuss auf 3,50 € pro Tag und Person bzw. 7,00 € pro Tag und Person mit Behinderung.

3.2 Studien- und Gedenkstättenfahrten

Das sind Fahrten ausschließlich zu Zentren des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland und in Europa und zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Der Zuschuss ist schriftlich unter Beifügung des Programms zu beantragen.

Förderfähige Personen:

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren
- Leitungsperson, Betreuungspersonen und ggf. deren Kinder

Mindestdauer:	4 Tage
Höchstdauer:	7 Tage
Zuschuss:	4,00 € pro Tag und Person
	8,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

Bedingungen für die Förderung aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit :

- Die Beantragung der Zuschüsse ist nach Vordruck erforderlich
- Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind Gruppen mit mindestens sieben Teilnehmenden und einer Leitungsperson förderfähig.
- Neben der Leitungsperson wird der Zuschuss für weitere Betreuungspersonen wie folgt gewährt:

für 1 Betreuungsperson ab sieben Teilnehmende,
für 2 Betreuungspersonen ab elf Teilnehmende,
für 3 Betreuungspersonen ab 21 Teilnehmende,
für 4 Betreuungspersonen ab 31 Teilnehmende,
und eine zusätzliche Betreuungsperson für je 10 weitere Teilnehmende

- Bei Gruppen mit männlichen und weiblichen Teilnehmenden kann je eine männliche oder weibliche Begleitperson zusätzlich gefördert werden. Die zur Betreuung einer Person mit Behinderung ggf. zusätzlich erforderliche Begleitperson ist ebenfalls nach dem regulären, nicht erhöhten Satz förderfähig. Als „Person mit Behinderung“ gelten Teilnehmende, die mindestens einen Grad der Behinderung von 50% nachweisen können.
- Die Leitungsperson muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Sie muss

- Inhaber_in einer Jugendleiter_innen - Card („Juleica“) sein
- oder
- einen Übungsleiterschein besitzen, dessen Grundlagen dem „Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über die Regelungen zur bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen“ vom 12. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (hierbei gelten die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Qualifizierung zum Erwerb einer „Juleica“; nähere Informationen zur Jugendleiter_innen-Card sind im Internet unter www.juleica.de oder www.staedteregion-aachen.de/juleica zu finden,

oder

- über eine pädagogische Ausbildung (z. B. BA Fachrichtung Soziale Arbeit, Erzieher/_in, Lehrer/_in) verfügen.

- Die Betreuungspersonen müssen in der Regel mindestens 16 Jahre alt sein. Eine Förderung von zusätzlichen Junghelfer_innen ist ab 14 Jahre möglich.
- Der Träger hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

4. Bildungsveranstaltungen

4.1 Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende

Das sind Maßnahmen, die gezielt Leitungskompetenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern. Dazu zählen Schulungen

- zur Gruppenpädagogik,
- zur Sozial- und Entwicklungspsychologie,
- zu Rechts- und Versicherungsfragen,
- zur Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen,
- zur Förderung der Inklusion,
- zum Kinderschutz,
- zu themenorientierten Kursen der Freizeitgestaltung.

Darüber hinaus tragen auch gezielte Freizeitmaßnahmen für zukünftige Leitungspersonen dazu bei, dass sie notwendige Leitungsqualifikationen erwerben. Hierzu zählen beispielsweise erlebnispädagogische Gruppenaktionen, die im Rahmen der Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter_in stattfinden.

Das Programm für Schulungen zur Aus- und Weiterbildung von Leitungspersonen in der Jugenderholung muss dem „Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen über die Regelungen zur bundeseinheitlichen Jugendleiter_innen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen“ vom 12. Juni 2019 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (hierbei gelten die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Qualifizierung zum Erwerb einer „Juleica“; nähere Informationen zur Jugendleiter_innen Card sind im Internet unter www.juleica.de oder www.staedteregion-aachen.de/juleica abrufbar.

Förderfähige Personen:

Leitungsperson und zukünftige ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ab 14 Jahren.

mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung:

Minstdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	8 Tage
Zuschuss:	5,50 € pro Tag und Person

Tagesveranstaltungen (mindestens 6 Stunden):

Zuschuss:	3,50 € pro Tag und Person
-----------	----------------------------------

Abendveranstaltungen (mindestens 2 Stunden):

Zuschuss:	2,50 € pro Tag und Person
-----------	----------------------------------

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen für gruppenleitende Personen, die ausschließlich der Planung und Auswertung von Maßnahmen dienen, werden nicht bezuschusst.

4.2 Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen

Es werden Veranstaltungen gefördert, die in Seminaren, Lehrgängen oder anderen geeigneten Medien einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung der Jugendlichen leisten. Hierzu sind unter anderem Veranstaltungen zu zählen die

- das Engagement junger Menschen für Gesellschaft und Staat fördern sowie die demokratische Erziehung stärken,
- zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen beitragen sowie das Verständnis für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens fördern,
- die Gefahren von politischem Extremismus aufzeigen und aufarbeiten,
- Themen der Gesellschafts-, Sozial- und Kommunalpolitik aufgreifen und adäquat bearbeiten.

Sie beinhalten auch Vorbereitungsseminare für Fahrten nach Ziffer II./3.2 dieser Richtlinien. Nicht gefördert werden Seminare, die parteipolitischen Charakter haben.

Förderfähige Personen:

- Leitungsperson und Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren
- junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schule oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind

ganztägige Veranstaltungen (mindestens 6 Stunden):

Zuschuss: **2,50 € pro Tag und Person**
 5,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

Abendveranstaltungen (mindestens 2 Stunden):

Zuschuss: **1,50 € pro Tag und Person**
 3,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

Bei Maßnahmen ohne Anmeldungen bzw. fester Teilnehmerzahl (z. B. offene Vortragsveranstaltungen) wird über die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen und die Höhe des Zuschusses im Einzelfall entschieden.

Im Rahmen von "Miteinander in der StädteRegion Aachen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" bietet das Kommunale Integrationszentrum der StädteRegion Aachen – A 46 - Beratung und Hilfestellung zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Extremismus sowie eine mögliche Projektförderung an. Im Vordergrund steht die präventive und ressourcenorientierte Arbeit mit Einrichtungen, Schulen, Kommunen und Zivilgesellschaft (www.staedtereion-aachen.de/miteinander).

Ehrenamtliche, die sich in der Arbeit mit Geflüchteten engagieren, können im Rahmen des Projekts „Komm-An-NRW“ Mittel beantragen (www.staedtereion-aachen.de/komm-an).

4.3 Maßnahmen zum Übergang von Schule in den Beruf

Maßnahmen sind förderfähig, wenn sie die soziale und berufliche Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleichtern, ihre persönlichen Kompetenzen stärken und dazu beitragen, sie in den Beruf zu vermitteln.

Dazu gehören z.B.

- Bewerbungstraining
- Soziale Trainingskurse
- Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Berufsanfängerseminare
- Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Erlernen von Pünktlichkeit, Höflichkeitsformen, Kontinuität, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Erweiterung der Frustrationstoleranz).

Förderfähige Personen:

- Leitungspersonen, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 Jahren bis 27 Jahren

Minstdauer:	2 Tage
Höchstdauer:	7 Tage
Zuschuss:	3,50 € pro Tag und Person
	7,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

4.4 Außerörtliche Ganztagsveranstaltungen mit Bildungscharakter

Gemeint sind Aktivitäten, die über spielerische und sportliche Freizeitmaßnahmen hinaus einen deutlichen Allgemeinbildungscharakter aufweisen, wie Besuche von Museen oder historischen Stätten, Ausstellungen oder besondere kulturelle Veranstaltungen.

Aus dem Antrag muss der Bildungscharakter der Maßnahme deutlich hervorgehen.

Förderfähige Personen:

- Leitungsperson und Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren
- junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren, die sich in Schule oder Berufsausbildung befinden oder ohne eigenes Einkommen sind

ganztägige Veranstaltungen (mindestens 6 Stunden):

Zuschuss:	2,50 € pro Tag und Person
	5,00 € pro Tag und Person mit Behinderung

Bedingungen für alle Bildungsveranstaltungen:

Es muss ein formloser, schriftlicher Antrag eingereicht werden, der folgende Angaben zur Maßnahme enthält:

- Zeitpunkt und Zeitrahmen,
- kurze, aussagekräftige Darstellung mit Konzept/Programm,
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.

5. Besondere Projekte der Kinder- und Jugendarbeit

Es können Projekte gefördert werden, für deren Inhalt nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung grundsätzlich Bedarf besteht und für die unter Punkt II./2. dieser Richtlinien keine Fördermöglichkeit gegeben ist bzw. Projekte die von ihrer Konzeption wesentlich über Angebote unter Punkt II./2. hinausgehen.

Beispielsweise können gefördert werden: Projekte,

- die mehrere Einzelveranstaltungen bündeln (Jugendwochen)
 - der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit, die zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen
 - der geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit
 - zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule
 - zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - die speziell zur Förderung der Inklusion konzipiert sind
 - des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, gemäß § 14 SGB VIII (z. B. Angebote zur Suchtvorbeugung, zur Gewaltvorbeugung, zum Jugendmedienschutz, zur Medienkompetenz)
- sowie
- zentrale Veranstaltungen der Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich, die überregionale Bedeutung haben
 - Präventive Maßnahmen, die Kinder durch eine notwendige intensive Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung besonders fördern (z. B. gezielte Hausaufgabenbetreuungen, Spiel- und Lernangebote)

Über die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen und die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall entschieden.

Bedingungen für Besondere Projekte der Kinder- und Jugendarbeit:

Es muss ein formloser, schriftlicher Antrag eingereicht werden, der folgende Angaben zur Maßnahme enthält:

- Zeitpunkt und Zeitrahmen
- kurze, aussagekräftige Darstellung mit Konzept/ Programm
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan

6. Beschaffung und Reparatur von Arbeitsmitteln für die Jugendarbeit

Für die Beschaffung und die Reparatur von Arbeitsmitteln einschließlich Zubehör für die Arbeit in den Gruppenstunden, in den offenen Einrichtungen und zur Ausgestaltung von Ferienfreizeiten kann ein Zuschuss in Höhe von 30% der anerkannten Kosten gewährt werden.

Zuschussfähig sind beispielsweise:

- Musik-, Foto- und Filmanlagen

- Computer
- Zelte
- Bastel- und Beschäftigungsmaterial
- Beamer und Leinwände
- Grundausrüstung an Spielmaterial
- Kochmaterial

Nicht Zuschussfähig sind:

- Kraftfahrzeuge aller Art
- Angebote von Jugendmusikschulen
- Angebote von Jugendbüchereien

Sportgeräte und Musikinstrumente für die Vereinsarbeit werden nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung des Sports“ (www.regiosportbund-aachen.de/ - siehe „Sportförderung“) bzw. nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Brauchtumpflege“ gefördert (siehe: www.staedtereion-aachen.de/zuschuss-ehrenamt).

Eine Bezuschussung nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ ist daher ausgeschlossen.

Bedingungen für die Beschaffung und Reparatur von Arbeitsmitteln für die Jugendarbeit:

- Der Antrag muss schriftlich mit einer aussagekräftigen Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung gestellt werden.
- Für eine Anschaffung bis 3.100,00 € (ohne gesetzl. Mehrwertsteuer) ist ein Kostenangebot und für Anschaffungen über 3.100,00 € (ohne gesetzl. Mehrwertsteuer) sind zwei Kostenangebote sowie jeweils ein Finanzierungsplan vorzulegen.
- Zu Anträgen mit einer Zuschusshöhe unter 50,00 € kann kein Zuschuss bewilligt werden.
- Zuschüsse für Beschaffung und Reparatur von Arbeitsmitteln für die Kinder- Jugendarbeit dürfen zusammengefasst den Betrag von 1.000,00 € pro Haushaltsjahr und pro freien Träger der Jugendhilfe nicht übersteigen.

7. Investitionsmaßnahmen: Einrichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Zur Instandhaltung und zur Renovierung von Einrichtungen sowie für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der anerkannten Kosten gewährt werden.

Werden Maßnahmen im Rahmen eines Projektes durch Eigenarbeit von Jugendlichen durchgeführt, kann der Zuschuss über 30 % der anerkannten Kosten hinausgehen und durch eine Fehlbetragsfinanzierung erfolgen.

Die Entscheidung wird im Einzelfall getroffen. Bei größeren Projekten sind gewichtige Entscheidungskriterien:

- Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung

- Vereinbarungen mit dem Träger über seine Angebote der Jugendarbeit in den nächsten fünf Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme.

Bedingungen für Investitionsmaßnahmen:

Dem Antrag muss eine ausführliche Darlegung des Vorhabens, Kostenangebote (Anzahl wie unter Punkt II./6.), eine genaue Kostenermittlung und ein Finanzierungsplan beigefügt werden.